

Diplomarbeit

Wann ist der Mensch tot?
Medizinische, ethisch- religiöse und rechtliche Aspekte

eingereicht von
Nermin Tosuncuk
Mat.Nr.: 0833411

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktorin der gesamten Heilkunde
(Dr. med. univ.)
an der

Medizinischen Universität Graz

ausgeführt an der
Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

unter der Anleitung von
Univ. Prof. Dr. Wolfgang Kröll

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am

Unterschrift

Danksagungen

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Personen bedanken, die mir bei der Erarbeitung dieser Diplomarbeit geholfen haben.

Ganz herzlich möchte ich mich zuerst bei Herrn Univ. Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Kröll bedanken, der durch seine Betreuungszusage diese Arbeit erst ermöglicht und mir durch die Gewährung von viel Freiraum für Kreativität und eigene Ideen das Schreiben zu einem wahren Vergnügen gemacht hat.

Mein aufrichtiger Dank gilt außerdem meinen Eltern, Humayi und Vasfi Tosuncuk, die mich nicht nur jahrelang finanziell unterstützt sondern auch in meinem Vorhaben stets immer gefördert haben.

Auch möchte ich mich bei meinen Geschwistern Sükran, Gülsah, Zehra , und Enver-Arif sowie meinem Schwager Arafat Calisir bedanken, die mir in dieser Zeit jeden Wunsch von den Augen abgelesen und mich moralisch unterstützt haben.

Mein besonderer Dank, geht an meine große Liebe, meinen Neffen Emirhan Calisir, der seit seiner Geburt mein Herz stets erfreut und während dieser Diplomarbeit mich fast tagtäglich mit Fragen über mein Themengebiet bombardierte und mir so neue Denkanstösse gab.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	V
1 Zusammenfassung.....	1
2 Abstract.....	2
3 Einleitung.....	3
4 Was ist Religion?	7
5 Exkurs in die drei großen Weltreligionen.....	10
5.1. Das Judentum.....	10
5.1.1 Schma Jisrael! - Das Glaubensbekenntnis	11
5.1.2 Die jüdische Lehre.....	11
5.1.3 Das jüdische Gottesbild- „Jahwe“.....	11
5.1.4 Das heilige Buch- die Tora.....	13
5.1.5 Der Prophet- Moses.....	14
5.1.6 Das Gebet.....	14
5.2. Das Christentum.....	15
5.2.1 Das Apostolische Glaubensbekenntnis	15
5.2.2 Die christliche Lehre.....	16
5.2.3 Das christliche Gottesbild- die Trinität.....	16
5.2.4 Das heilige Buch- die Bibel.....	16
5.2.5 Gottessohn- Jesus Christus.....	17
5.2.6 Das Gebet.....	17
5.3. Der Islam.....	20
5.3.1 Das islamische Glaubensbekenntnis- die Schahada.....	21
5.3.2 Die islamische Lehre.....	21
5.3.3 Tauhid- Die Einheit und Einzigkeit Allahs.....	22
5.3.4 Das heilige Buch- Der Koran.....	23
5.3.5 Der Prophet- Hz. Muhammed (s.a.v.).....	25
5.3.6 Das Gebet.....	25
6 Konfrontation: Judentum, Christentum und Islam.....	28
6.1 Judentum und Christentum.....	29
6.1.1 Analogien.....	29
6.1.2 Diskrepanzen.....	29
6.2 Judentum und Islam.....	30
6.2.1 Analogien.....	30
6.2.2 Diskrepanzen.....	30

6.3	Christentum und Islam.....	31
6.3.1	Analogien.....	31
6.3.2	Diskrepanzen.....	31
6.4	Die Gefahr: Fundamentalismus.....	33
6.5	Die Chance: „Mein Glaube mir, dein Glaube dir...“.....	34
7	Das Leid.....	36
7.1	Antwortsuche im Judentum.....	37
7.2	Antwortsuche im Christentum.....	38
7.3	Antwortsuche im Islam.....	39
8	Wann beginnt das menschliche Leben?	41
9	Tod.....	42
9.1	Tod des Menschen- Hirntodkonzept.....	43
9.2	Tod und Sterben in den Religionen.....	44
9.2.1	Der Sterbeprozess im Judentum.....	45
9.2.1.1	Riten vor der Beerdigung.....	45
9.2.1.2	Die Beerdigung.....	46
9.2.1.3	Die Trauer.....	46
9.2.1.4	Der Tod- das Jenseits: die unbekannte Unterwelt.....	47
9.2.2	Der Sterbeprozess im Christentum.....	48
9.2.2.1	Riten vor der Beerdigung.....	48
9.2.2.2	Die Beerdigung.....	49
9.2.2.3	Die Trauer.....	50
9.2.2.4	Der Tod- das Jenseits: Himmel und Hölle.....	50
9.2.3	Sterbeprozess im Islam.....	52
9.2.3.1	Riten vor der Beerdigung.....	53
9.2.3.2	Beerdigung.....	53
9.2.3.3	Die Trauer	54
9.2.3.4	Der Tod und das Jenseits: Paradies und Hölle.....	55
9.3	Bis der Tod sie verbündet... ..	56
10	Sterbebewältigung von Gläubigen und Ungläubigen	57

11	Euthanasie.....	58
11.1	Die Formen der Sterbehilfe.....	59
11.1.1	Aktive Sterbehilfe.....	59
11.1.2	Passive Sterbehilfe.....	59
11.1.3	Indirekte Sterbehilfe.....	59
11.2	Beispiele aus der Praxis.....	60
11.2.1	Österreich und Deutschland.....	60
11.2.2	Niederlande.....	61
11.2.3	Belgien.....	61
11.3	Haltung der drei großen Weltreligionen zur Sterbehilfe.....	61
11.4	Das Recht zu sterben.....	62
11.5	Euthanasie – Widerspruch zum ärztlichen Gelöbnis.....	63
11.6	Probleme.....	64
12.	Transplantation.....	65
12.1	Transplantationsarten.....	65
12.1.1	Lebendspende.....	65
12.1.2	Postmortale Spende (Leichenspende).....	66
12.1.3	Autogene (autologe) Transplantation.....	66
12.1.4	Syngene (isogene, isologe) Transplantation	66
12.1.5	Allogene (homogene, homologe) Transplantation.....	66
12.1.6	Xenogene (heterogene, heterologe) Transplantationen.....	66
12.1.7	Alloplastische Transplantationen	66
12.2	Lösungsmodelle- Organspende.....	68
12.2.1	Zustimmungslösung.....	68
12.2.2	Widerspruchslösung.....	68
12.2.3	Informationslösung.....	69
12.2.4	Notstandslösung.....	69
12.3	Voraussetzungen für eine postmortale Spende	70
12.3.1	Gesetzliche Voraussetzung	70
12.3.2	Hirntod- Voraussetzung	71
12.4	Stellungnahme der Religionen zur Organspende	71
12.4.1	Organspende im Judentum	71
12.4.2	Organspende im Christentum und Islam	72
13	Dilemma	73
14	Diskussion	75

15	Quellen	77
15.1	Literaturverzeichnis	77
15.2	Internetverzeichnis	80

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
bzw.	Beziehungsweise
etc.	et cetera
d.h.	das heißt
ggf.	gegebenenfalls
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
H.z.	Hazreti(heilig)
hebr.	hebräisch
n. Chr.	nach Christus
s.a.v.	sallallahu alaihi wa-sallam
sog.	sogenannt
v. Chr.	vor Christus
z.B.	zum Beispiel

1 Zusammenfassung

Herzschlag, Kreislauf, Atmung, warme rosafarbene Haut, gewisse Reflexe, alle diese sog. Zeichen des Lebens, die mit Hilfe der Intensivmedizin aufrecht erhalten werden, erschweren die Akzeptanz des Hirntoten als toten Menschen. Dieses Bild, ohne die sicheren Todeszeichen wie Leichenstarre und Totenflecken, schürt die menschliche Angst, als Lebender vorschnell für tot erklärt zu werden, ohne die volle Ausschöpfung der Medizin erfahren zu haben. Diese Tatsachen lassen das Misstrauen der Menschen darüber, dass das sog. Hirntodkriterium aus zweckdienlichen Gründen für die Transplantationsmedizin entwickelt worden ist erwachen.

Diese Arbeit behandelt vor allem das Tabuthema „Tod und Sterben“ aus der Sicht der Medizin, für die der Gesamthirntod dem Tod des Menschen entspricht, und der Theologie. Diese Definition des Todes ist die gesetzliche und medizinische Voraussetzung um Organe explantieren zu können. Mit der Möglichkeit Organe von Verstorbenen zu explantieren und anderen kranken Patienten zu transplantieren, ist die Frage, wann der Mensch tot ist, noch aktueller und brisanter geworden. Doch, kann mit dem naturwissenschaftlichen Faktum, Hirntodkriterium, die Frage beantwortet werden?

Die vielen Kontroversen rund um den Hirntod machen die gesellschaftliche Relevanz und Brisanz dieser Thematik deutlich, so dass zur Antwortfindung die drei großen monotheistischen Weltreligionen, Judentum, Christentum und Islam, mit einbezogen werden, da diese Religionen ihre eigenen Standpunkte zum Thema Tod vertreten und ethisch relevante Grundlagen den Menschen zu vermitteln versuchen.

Die Arbeit soll einen objektiven Überblick über diese, kontrovers diskutierte, nicht ganz so einfache, Thematik geben, und den Leser bei der persönlichen Meinungs- und Antwortfindung unterstützen, in dem es das verdrängte Tabuthema Tod ins Bewusstsein holt. Denn nur wenn man sich in der Materie auskennt, und aus dem „Unbekannten“ ein „Bekannter“ wird, ist es möglich, Ängste abzubauen und sachlich fundierte Entscheidungen zu treffen, vor allem in einer Zeit, in der todkranke Menschen auf Organe von Verstorbenen angewiesen sind.

2 Abstract

Heartbeat, circulation system, breathing, warm pink skin, certain reflexes, all these so called signs of life are able to function with the support of intensive care but hinder the acceptance of the brain-dead as actually dead. This image, without the certain dead signs like rigor and livores marks stoke the human fear of being pronounced dead while alive and not having experienced the full capability of medical treatment. These facts are increasing the doubt of the people that the so-called brain-dead criterion was created for the intention of the transplantation medicine.

This thesis examines especially the taboo-topic „death and dying” from the medical perspective where the brain-dead means the dead of the human and from the perspective of theology.

This definition of the death is legal and medical prerequisite to explant organs. With the possibility of explantation organs from died humans and to transplant to other ill patients the question became much more present when is a human being dead. And can the question be answered with the scientific factum brain-dead criterion?

All the controversial debates around the topic brain-dead are showing how volatility and societal importance it is so that for the solution finding the three biggest monotheistic world religions Judaism, Christendom and Islam has been considered in this thesis since these religions have their own point of view to the topic death which they try to give in ethical relevant answers.

This thesis shall give the reader an objective overview about this controversial discussed and not easy topic. Furthermore it shall guide and support the reader to find its own judgment and possible answers for the taboo-topic “death” through bringing it in our consciousness. Cause only if the substance is known and we turn the “unfamiliar” to a “familiar” it will possible to lose fears and to make decisions based on facts, especially when ill people need organs from the passed away.

3 Einleitung

„Der Mensch ist erst wirklich tot, wenn niemand mehr an ihn denkt.“ (Bertolt Brecht)

So opportun und apodiktisch auch Brechts Antwort klingen mag, produziert die Frage nach dem „wann der Mensch Tod ist“, vor allem in den verschiedenen Wissenschaften wie auch in der Theologie, sehr viele kontroverse Erklärungsversuche.

Trotz der Tatsache, dass der Tod genau wie die Geburt zum natürlichen Prozess des menschlichen Daseins gehört und das definitive Ende des irdischen Lebens darstellt, ist die Diskussion über diese Thematik zweifellos schwierig.

Erschwerend zur Antwortfindung kommt die tabuisierende und verdrängende Haltung der heutigen Gesellschaft hinzu, die eine breite öffentliche Diskussion, bedingt durch die Angst vor dem „großen“ Unbekannten, meidet.

Doch warum haben wir, obwohl der Tod zum Kreislauf der Natur gehört, eine so große Angst davor?

Wahrscheinlich ist es nicht die Angst vor dem Tod selbst, sondern eher vor dem Prozess des Sterbens, einer eventuellen Strafe im Jenseits, dem Unbekannten oder auch dem Nichts, das den Menschen in eine bewusste Verdrängungshaltung dirigiert.

Die technischen Fortschritte in der Medizin und die immer präziser werdenden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse des letzten Jahrzehnts, mit der Möglichkeit die Entstehung sowie das Ende des Menschenlebens zu beeinflussen, bedingen die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Tod und dem Sterben.

Diese Hightech- Technologie, vor allem mit dem Einsatz in der Intensivmedizin, erschwert zusätzlich die Feststellung der Grenze zwischen Leben und Tod, wenn bei einem durch Herz-Kreislauf-Stillstand verursachtem Hirntod die Körperfunktionen und der Stoffwechsel durch künstliche Beatmung am Leben erhalten werden, und so dem natürlichen Verwesungsprozess entgegengewirkt wird.

Die Medizin bedient sich bei dieser Thematik meist biologischer Erklärungsversuche um eine rationale Grundlage für die Feststellung des Todes zu finden. So wurde der Herztod nach seiner Überwindungsmöglichkeit, von dem Hirntod, als Kriterium für die Todesdefinition abgelöst.

Der Gesamthirntod eines Menschen wird somit dem Tod des Menschen gleichgesetzt. Erst diese Definition hat der Transplantationsmedizin die Türen geöffnet, da gesetzlich fundiert, Ärzten die Organexplantation nur aus einem „toten Körper“ erlaubt ist.

Wie aber läuft die Gesamthirntoddiagnostik ab und welche Kriterien müssen hierbei erfüllt werden?

Welche Rolle spielt die Definition des Todes in der immer mehr an Einfluss gewinnenden Intensivmedizin und Organtransplantation?

Dient der Hirntode etwa, wie immer wieder von Gegnern behauptet, nur noch als Ersatzteillager für organbedürftige Menschen?

Ist der Tod des Gehirns, das nur 3% des Körpers ausmacht, gleichzusetzen mit dem Tod des Menschen als ganzheitliches Individuum?

Viele Kritiker vertreten die kontroverse Meinung, dass das Hirntodkriterium einen Eingriff in den Sterbeprozess des Menschen darstellt, das durch die Vorverlegung des Todeszeitpunktes die Organwirtschaft zum Ziel hat, und als Tötungsdelikt zu werten sei.

Hier stellt sich die Frage, ob der Tod nur ein naturwissenschaftliches Faktum darstellt, oder ist er eher doch ein soziokulturelles Phänomen, das sich vor allem theologisch erklären lässt?

Ferner wird jede Gesellschaft auch durch ihr Verhältnis zum Tod geprägt. Fast alle Religionen haben versucht in ihren Mythen und Lehren die Frage von Leben und Tod bildhaft zu gestalten, um sich dadurch ihrem Geheimnis zu nähern. Betrachten wir die drei monotheistischen Religionen, das Judentum, das Christentum und den Islam ausführlicher, so erfahren wir eine andere Todesansicht, die vor allem den Beginn vom ewigen Leben suggeriert.

Die tiefgründige Auseinandersetzung mit den Lehren dieser Religionen soll vor allem versuchen ethisch relevante Antworten auf die Ausgangsfrage der Arbeit zu geben, mit der Hoffnung auf eine gemeinsame interreligiös- verbindende Ethik.

Weiterhin muss der Frage nachgegangen werden, ob der Einsatz der Hightech-Medizin immer als sinnvoll einzuordnen ist, da meist Patienten mit infauster Prognose das „würdevolle“ Sterben dadurch unmöglich gemacht wird.

Könnten wir in so einem Fall davon ausgehen, dass es humaner wäre, Patienten mit unheilbarer Krankheit und großen Schmerzen einen früheren Tod zu ermöglichen? Wäre in so einem Fall die Sterbehilfe mit den religiösen Prinzipien der drei großen Weltreligionen, und dem Berufsethos der Ärzteschaft vereinbar? Darf der Mensch überhaupt über sein Leben bestimmen?

Die Sterbehilfe, die sich in aktive, passive und indirekte Form unterscheiden lässt, soll in diesem Zusammenhang aus juristischer wie auch ethisch- religiöser Perspektive diskutiert werden.

All diese Fragen sind wichtig um einen Überblick über die interdisziplinäre Thematik des Todes zu bekommen, damit nicht nur medizinisch- juristische, sondern religiös fundierte Erkenntnisse den Menschen die gesuchten Antworten liefern.

In dieser Arbeit soll, neben der sachlich fundierten Beantwortung der Fragen, die kontrovers geführte Diskussion um den Hirntod und die Todesdefinition, sowie die damit zusammenhängende Organtransplantation, nicht nur aus medizinisch- juristischer sondern schwerpunktmäßig aus theologischer Sicht, aufgegriffen werden.

Ziel dieser Arbeit soll es sein, vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse, das Für und Wider einer Anerkennung des Hirntodes, als den Tod des Menschen, im Zusammenhang einer gerechtfertigten Organexplantation zu diskutieren.

Im Anschluss werde ich versuchen eine gemeinsame Weltethik, beruhend auf den Lehren der drei großen Offenbarungsreligionen, zu definieren und themenbezogene Kompromisslösungen vorzuschlagen.

Die Anwendung der männlichen Form erleichtert die Lesbarkeit der Arbeit, bezieht jedoch sinngemäß auch immer die weibliche Form mit ein. Ich bitte dies aus gleichstellungsperspektivischer Sicht zu vernachlässigen, da es mir wie bereits erwähnt, lediglich um eine bessere Lesbarkeit geht.

4 Was ist Religion?

Seit Menschengedenken, gibt es so etwas wie Religion.

Was aber ist Religion?

Der Religionsbegriff, sowie die Frage danach, welche Funktion die Religion als solche hat, beschäftigt nicht nur die Theologie, sondern auch andere Wissenschaften, wie beispielsweise die Psychologie und Soziologie seit Jahrhunderten.

Diese Frage nach dem Ursprung der Religion ist wahrscheinlich schon so alt wie die Frage nach dem Ursprung der Menschheit.

Die Interpretation des Religionsbegriffes stellt eine große Schwierigkeit dar, da es in den unterschiedlichen Wissenschaften keine einheitliche Definition von Religion gibt.

Verschiedene Geisteswissenschaftler haben einige unterschiedliche Ansätze dazu veröffentlicht, meist auch im Zusammenhang mit der jeweiligen Epoche der Wissenschaft.

Hier möchte ich kurz auf den Definitionsversuch von Friedrich Schleiermacher, dem Urvater der Religionswissenschaft, eingehen. Friedrich Schleiermacher, Professor, Prediger und Schriftsteller zugleich, versuchte im 18. Jahrhundert, im Zeitalter der Aufklärung den Begriff Religion zu klären, ihn aus seiner Unschärfe herauszuholen und ihm eine Bedeutung zu geben. Er grenzt Religion deutlich von anderen Disziplinen ab und hält es stattdessen für unabdingbar, das Wesen der Religion sowie ihre Gestalt klar zu zeichnen.¹

Religion im Sinne von Schleiermacher bedeutet „weder Denken noch Handeln, sondern Anschauung und Gefühl“² und in dieser Fassung streng von Erkennen und Wollen (Ethik) getrennt. Ihm kommt es somit darauf an, die Religion auf der Bewusstseins-ebene zu „verorten“.³

¹ Vgl. F. Schleiermacher, Über die Religion. 1991, S. 49-57

² Vgl. F. Schleiermacher, Über die Religion. 1991, S. 55-56

³ Vgl. F. Schleiermacher, Über die Religion. 1991, S. 59-63

Trotz divergierender Ansichten und Definitionen der Religion, lassen sich jedoch Gemeinsamkeiten feststellen. So kann allgemein gesagt werden, dass Religionen sich damit beschäftigen die letzten Sinnfragen menschlicher Gesellschaft und Individuen aufzugreifen und zu beantworten.

„Als Religion (lat.: religio, wörtlich „Rück-Bindung“) bezeichnet man eine Vielzahl unterschiedlicher kultureller Phänomene des Glaubens an eine ‚andere Welt‘ der Gottheiten oder der Spiritualität, die menschliches Verhalten, Handeln, Denken und Fühlen prägen und Wertvorstellungen normativ beeinflussen. Es gibt keine wissenschaftlich allgemein anerkannte Definition des Begriffs „Religion“.“⁴

Religion kann, wie es der substantielle Religionsbegriff tut, als eine enge Verbindung mit dem Glauben und den übermenschlichen Prozessen und Wesen beschrieben werden. Allgemein wird heute unter Religion eine Lehre mit einer bestimmten Glaubensrichtung verstanden wie z.B. dem Judentum, dem Christentum, dem Islam, dem Buddhismus oder dem Hinduismus.

Um auf die verschiedenen Glaubensrichtungen näher eingehen zu können, ist es zunächst erforderlich, die beiden zentralen Begriffe Monotheismus und Polytheismus, wie sie in dieser Arbeit verwendet werden, zu definieren.

„Der Begriff Monotheismus (von griechisch μόνος monos = einzig und θεός theos = Gott) bezeichnet Religionen bzw. philosophische Lehren, die einen allumfassenden Gott kennen und anerkennen. Damit werden diese in der Religionswissenschaft vom Polytheismus unterschieden, der viele Götter kennt und verehrt. Religionen, die viele Götter kennen, aber einem von diesen den Vorrang (als allein zu verehrenden Gott) einräumen, bezeichnet der Begriff Monolatrie.“⁵

⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Religion>

⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Monotheismus>

Der Monotheismus beschreibt den Eingottglauben. Als Eingottglaube kann man diejenigen Religionen bezeichnen, in deren Glaubenssystem die Anzahl dieser Gottwesen auf ein einziges reduziert ist oder aber in dem eines dieser Wesen derart hervorgehoben ist, dass alle anderen nur als dessen Geschöpfe oder Untergebene erscheinen.⁶

Polytheismus dagegen bezeichnet eine Religionsform, in die mehrere Götter konzipiert sind. Das Handeln der Götter wird dargestellt als aufeinander bezogen, auf die Welt gerichtet, die Menschen betreffend. Eine polytheistische Religion hat eine eigene „Binnenstruktur“ ihres Götterapparates, sowie ein in sich gegliedertes und durch ein Handlungssystem bestimmtes Pantheon.⁷

⁶ Vgl. HRG 1998, Bd. IV, S. 146- 149

⁷ Vgl. HRG 1998, Bd. IV, S. 320- 323

5 Exkurs in die drei großen Weltreligionen

Die drei großen monotheistischen Religionen, das Judentum, das Christentum und der Islam, sind sehr viel mehr als nur ihre jeweilige Schrift. Sie sind komplexe Phänomene, die immer mehr eine zentrale Stellung im gesellschaftlichen und sozialen Leben der Menschen einnehmen.

Das Fundament dieser drei Religionen insistiert aus dem Glauben an die existentielle, sinngebende Wahrheit, sowie das Aufstellen eines Wertekonstrukts, das den Menschen Antworten auf sozialgesellschaftliche sowie ethische Fragestellungen liefert.

Der Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, sowie das Gemeinwohl ist unabdingbar zur Erlangung des persönlichen Seelenheils.⁸

5.1 Das Judentum

Das Judentum ist die älteste und die kleinste der drei monotheistischen Offenbarungsreligionen, deren Wurzeln bis ins 2.Jahrtausend v. Chr. zurückreichen. Der Begriff „Jude“ geht auf die abgeleitete lateinische Übersetzung des Wortes „Jehudi“ zurück und bezeichnet alle Einwohner Judäas im Süden Palästinas, sowie alle Einwohner der Provinzen Israels. Die Juden selbst bezeichnen sich als Israeliten oder Söhne Israels. Jeder der von einer jüdischen Mutter geboren wurde ist automatisch Mitglied der jüdischen Gemeinschaft und somit ein Jude. Sie sehen sich zugehörig zu einem Volk, sowie auch zu einer Religionsgemeinschaft, und annectieren somit eine Art „Doppelmitgliedschaft“.⁹

Heute gibt es weltweit etwa 13,3 Millionen Juden, davon rund fünf Millionen im Staat Israel. Den Ballungsschwerpunkt hat das Judentum jedoch in den Vereinigten Staaten mit mehr als sieben Millionen Angehörigen. Weitere Zentren gibt es in Südamerika und Russland. Die Zahl der Juden in den europäischen Ländern ist vergleichsweise sehr klein, was als eine Folge des nationalsozialistischen Völkermordes zu interpretieren ist. Die meisten Juden leben, wie sie sagen, in einer ihnen aufgezwungenen Diaspora.¹⁰

⁸ Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 9-15

⁹ Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 36

¹⁰ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Juden>

5.1.1 Schma Jisrael! - Das Glaubensbekenntnis

„Höre, Israel, der Herr ist unser Gott, der Herr ist einzig. (Dtn 6,4)

Gepriesen sei Gottes ruhmreiche Herrschaft immer und ewig! (mJoma 6,2) Darum sollst du den Ewigen, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft. Diese Worte, auf die ich dich heute verpflichte, sollen auf deinem Herzen geschrieben stehen. Du sollst sie deinen Kindern erzählen. Du sollst von ihnen reden, wenn du zu Hause sitzt und wenn du auf der Straße gehst, wenn du dich schlafen legst und wenn du aufstehst. Du sollst sie als Zeichen um dein Handgelenk binden. Sie sollen als Merkzeichen auf deiner Stirn sein. Du sollst sie auf die Türpfosten deines Hauses und in deine Tore schreiben. (Dtn 6,5-9)“¹¹

Das "Schma Jisrael" (hebr. für „Höre Israel“) ¹², ist das älteste Glaubensbekenntnis des Judentums.

Dieses aus drei Tora- Abschnitten bestehende jüdisch- hebräische Gebet impliziert das Bekenntnis zur Einheit und Einzigkeit Gottes. Es ist das erste Gebet das ein Kind lernt und auch das letzte Gebet eines Sterbenden. Dieses Glaubensbekenntnis wird zudem zweimal täglich gebetet, sowohl am Morgen nach dem Aufstehen als auch am Abend vor dem Niederlegen. ¹³

5.1.2 Die jüdische Lehre

Die jüdische Lehre beruht auf dem semitischen Monotheismus, der die Existenz eines einzigen „transzendenten“ Gottes propagiert. Das Judentum bildet eine eigene Glaubens- und Lebensgemeinschaft, die sich vollständig auf die Abstammung ihrer biblischen Ahnenväter, vor allem auf Abraham, beruft. ¹⁴

¹¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Schma_Jisrael

¹² http://de.wikipedia.org/wiki/Schma_Jisrael

¹³ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Schma_Jisrael

¹⁴ Vgl. Trepp, Leo: Die Juden. Volk Geschichte Religion, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1992, S. 7 -10

Sie glauben, dass sie das einzige von Gott auserwählte Volk sind, das nicht nur dem persönlichen Seelenheil, sondern dem zukünftigen Heil des eigenen Volkes verpflichtet ist.¹⁵

Diese Offenbarungsreligion bestimmt mit ihren zahlreichen Geboten die über den reinen Glauben hinausgehen, wie z.B. spezielle Speisevorschriften und einem eigenen Kalender, ihren ganzen Alltag, gar ihr ganzes Leben. Ihr Dasein sowie die ganze Geschichte ist nach ihrer Auffassung vorausbestimmt, also göttliche Planung, dem sich keiner entziehen kann.¹⁶

5.1.3 Das jüdische Gottesbild- „Jahwe“

Gott ist einzigartig, keiner Gestalt zuzuordnen und nicht sichtbar für den Menschen. Orthodoxe Juden erkennen Gottes Geist in der natürlichen Ordnung seiner Schöpfung, sowie auch im geschichtlichen Prozess, der seine Geschöpfe überwacht, um Gutes zu belohnen, Böses zu bestrafen und die Wesen anzuleiten, seine Güte zu erlangen.¹⁷

Jahwe, der die Welt geschaffen hatte, zeigte sich den Israeliten am Berge Sinai. Diese Selbstoffenbarung Gottes in der Geschichte der Hebräer, in dem er das israelische Volk zu seinem Gegenüber macht und sie an ihre Befreiungsgeschichte erinnert, ist eine Besonderheit des Judentums und unterscheidet das Volk Israel von allen anderen Völkern.¹⁸

¹⁵ Vgl. Trepp, Leo: Die Juden. Volk Geschichte Religion, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1992, S. 9 -11

¹⁶ Vgl. Tilly, Michael: So lebten Jesu Zeitgenossen. Alltag und Frömmigkeit im antiken Judentum. Mainz 1997, S. 13-17

¹⁷ Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 36

¹⁸ Vgl. Trepp, Leo: Die Juden. Volk Geschichte Religion, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1992, S. 17 -24

5.1.4 Das heilige Buch- die Tora

Der Begriff "Tora" kommt aus dem Hebräischen und heißt soviel wie Lehre, Unterweisung, Gesetz.¹⁹

Die Tora, das Gesetz Gottes, wurde nach dem Glauben der Juden am Berge Horeb dem Propheten Moses direkt von Gott gegeben.²⁰

Sie ist der Grundstein des jüdischen Glaubens und wird auch als „Pentateuch“²¹ bezeichnet, da sie aus den fünf Büchern Mose besteht. In ihr findet man 248 Gebote und 365 Verbote in der hebräischen Sprache. Das Buch, deren Kernstück die zehn Gebote sind, beinhaltet Gottes Willen, Weisung, sowie die Gebote, welche den Umgang der Menschen untereinander sowie deren Verhältnis zu Jahwe regeln.²²

Neben der schriftlichen, hat auch die mündliche Überlieferung der Tora in ausgelegter Form, einen wichtigen Stellenwert. Rabbiner, die geistigen Lehrer der Juden, versuchen durch ständiges Wiederholen der mündlichen Überlieferung, sie im Gedächtnis der Juden zu bewahren.²³

Für alle praktischen Angelegenheiten ist der Talmud, bestehend aus Mischnah(mündliche Lehre) und Gemarah (Interpretation der Mischnah), das wichtigste jüdische Gesetzeswerk.²⁴

¹⁹ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Tora>

²⁰ Vgl. Trepp, Leo: Die Juden. Volk Geschichte Religion, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1992, S. 8

²¹ Grabner- Haider, Anton und Prenner Karl: Religion und Kulturen der Erde, Böhlau Verlag Wien-Köln-Weimar 2004

²² Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 37-38

²³ Vgl. Tilly, Michael: So lebten Jesu Zeitgenossen. Alltag und Frömmigkeit im antiken Judentum. Mainz 1997. S. 19-22

²⁴ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Tora>

5.1.5 Der Prophet- Moses

Auf der Sinai- Halbinsel offenbarte Gott sich Moses als „Jahwe“ und machte ihn zum Mittler zwischen ihm und dem „auserwählten“ Volk. Mit Hilfe Jahwes führte Moses die Söhne Israels aus der ägyptischen Knechtschaft und Unterdrückung durch die Wüste dem verheißenen Land entgegen.²⁵

5.1.6 Das Gebet

Das Gebet nimmt im Judentum einen sehr hohen Stellenwert ein, da es alle Ereignisse im Leben eines Juden begleitet. Nach jüdischer Auffassung bedarf es keiner Vermittlung, weder durch einen Geistlichen noch durch Handlungen wie der Sakramente oder der Beichte. Es ermöglicht somit dem Juden in direkten Kontakt mit Gott zu treten.²⁶

Jeder fromme Jude beginnt seinen Tag mit dem Glaubensbekenntnis und lässt es mit dem Nachtgebet enden. Neben diesen täglichen Gebeten besitzt der jüdische Glaube Feiertage, wie z.B. den Sabbat, die im eigentlichen Sinne Gedenktage früherer jüdischer Geschichte sind.²⁷

In der Synagoge, „dem Haus der Zusammenkunft“, finden seit der Zerstörung des ersten Tempels die jüdischen Gottesdienste statt. Dieses Gebetshaus ist immer nach Jerusalem ausgerichtet. Für die morgens, mittags und abends angesetzten Gottesdienste ist eine Gebetsgemeinschaft von mindestens zehn religionsmündigen Männern vonnöten.

Während des Gottesdienstes werden Gebete wie das „Achtzehngebet“, bestehend aus 18 Lobpreisungen, oder dem „Schma Jisrael“ zelebriert.²⁸

²⁵ Vgl. Trepp, Leo: Die Juden. Volk Geschichte Religion, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1992, S. 15-17

²⁶ Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 47

²⁷ Vgl. Tilly, Michael: So lebten Jesu Zeitgenossen. Alltag und Frömmigkeit im antiken Judentum. Mainz 1997. S. 23-26

²⁸ Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 47-50

5.2 Das Christentum

Das Christentum, das zweitälteste der Offenbarungsreligionen, deren Ursprung im Judentum liegt, hat sich in seiner über 2000-jährigen Geschichte, mit über „2,3 Milliarden Anhängern“²⁹, quantitativ zur größten der drei monotheistischen Weltreligionen entwickelt.³⁰

Sie ist eine gestiftete und missionierende Religionsgemeinschaft deren Anhänger sich selbst Christen, nach Jesus Christus, nennen.³¹

5.2.1 Das Apostolische Glaubensbekenntnis

*„Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,

und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.*

²⁹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Christentum>

³⁰ Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 53

³¹ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Christentum>

*Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige katholische (evangelisch: christliche) Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen.“³²*

Das Apostolische Glaubensbekenntnis besteht aus drei Abschnitten, die den drei Personen, Gott Vater, Gott Sohn Jesus Christus und Gott Heiliger Geist, der Trinität, also der heiligen Dreifaltigkeit entsprechen.³³

Dieses Bekenntnis gibt den Inhalt des christlichen Glaubens wieder, der vor allem den Glauben an Jesus Christus als seinen Herrn zur Grundlage, sowie die Bezeugung dass der Mensch durch Gottes Gnade selig wird, hat.

5.2.2 Die christliche Lehre

Die christliche Lehre basiert, wie auch das Judentum, auf dem Monotheismus, der die Existenz eines einzigen „transzendenten“ Gottes agitiert.

Was macht einen Christen aus? Wer ist ein Christ?

Diese und andere Fragen der christlichen Lehre können nicht einfach beantwortet werden, da diesbezüglich sehr viele divergierende Meinungen existent sind. Von einigen Gelehrten werden das Befolgen von ethischen Prinzipien und Normen, sowie die aktive Teilnahme an der Kirche, als notwendiges Kriterium für das Christ- Sein vorausgesetzt, von anderen nur die bloße Befolgung ethischer Grundprinzipien als ausreichend deklariert.

³² <http://www.stmichael-online.de/apostolikum.htm>

³³ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Dreifaltigkeit>

Was aber sind diese Grundprinzipien die für jeden Christen gelten?³⁴

Der christlichen Lehre zufolge, die wiederum auf dem biblischen Zeugnis basiert, sind die zentralen Elemente des Christentums die Auferstehung Jesus Christi, die Liebe zu Gott, die Nächstenliebe, der Glaube an die Existenz eines einzigen dreifaltigen Gottes, sowie die Überzeugung, dass Jesus der erwartete Messias ist und der Glaube an ein Leben nach dem Tod.³⁵

5.2.3 Das christliche Gottesbild- die Trinität

„*Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen...*“, sind die ersten Worte des Apostolischen Gebetes, die deutlich eine Art väterliches Verhältnis Gottes zu seinen Kindern, den Menschen, reflektieren.

Die Trinität beschreibt das dreieinige Gottesbild des Christentums, demnach nur ein einziger Gott mit einem einzigen ewigen Wesen, in drei Personen, dem Gottesvater, dem Gottessohn und dem Heiligen Geist, existiert.³⁶

5.2.4 Das heilige Buch- die Bibel

Die Bibel ist das Wort Gottes, und bildet die verbindliche Grundlage der christlichen Lehre.

In den verschiedenen christlichen Kirchen existieren verschiedene Versionen der Bibel, die sich im Aufbau und im Inhalt des Alten Testamentes unterscheiden, jedoch im Neuen Testament identisch sind.³⁷

Die heilige Schrift besteht aus zwei Teilen, dem Alten Testament, das auf hebräisch die Geschichte des Volkes Israels mit den göttlichen Erfahrungen erzählt und dem Neuen

³⁴ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 16- 28

³⁵ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 48- 70

³⁶ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 48-49

³⁷ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 42-43

Testament, das auf griechisch die Evangelien, die ersten Gemeinden und Jesus Christus elaboriert.³⁸

Das Alte Testament ist in wesentlichen Zügen identisch mit der hebräischen Tora und unterscheidet sich lediglich in ihrer Einteilung.³⁹

Im Christentum wird die Auslegung der Bibel immer wieder durch Konzile und Weisungen der Päpste beeinflusst.

5.2.5 Gottessohn- Jesus Christus

Christlicher Lehre zufolge wurde Jesus, Sohn Gottes und Begründer des Christentums, durch den Heiligen Geist im Leibe seiner Mutter Maria gezeugt. Gott hat sich durch Menschwerdung in Christus der „sündigen“ Menschheit zugewandt.⁴⁰

Wegen messianischer Umtriebe wurde er in Jerusalem von der jüdischen Staatsbehörde zum Kreutode verurteilt. Jesus starb am Karfreitag, worauf am Ostersonntag seine Auferstehung folgte. Sein Tod am Kreuz war die Erlösung der ganzen Menschheit von Schuld und Sünde. Er selbst wird im christlichen Glaubensverständnis als ganzer Gott und als ganzer Mensch, ohne Sünde, frei von der Erbsünde gesehen und angebetet.⁴¹

5.2.6 Das Gebet

Vaterunser...

„Vater unser im Himmel, geheiligt werde dein Name.

Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute.

Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen“

(Matthäus 6,5-15)

³⁸ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 43

³⁹ Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 66-68

⁴⁰ Vgl. Hutter, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005, S. 54

⁴¹ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 14-18

Das bekannteste Gebet des Christentums, das Jesus seinen Jüngern lehrte, ist das Vaterunser. Es wird von fast allen Christen unterschiedlicher Konfessionen, privat, wie auch im Gottesdienst gebetet. In der Bibel gibt es für jede Lebenslage weiterhin sehr viele Gebetsformen, wie Psalmen, Dank, Fürbitte und Anbetung.⁴²

Das Gebet gehört zu den wichtigsten Ausdrucksformen des christlichen Glaubens, dass die persönliche und direkte Kommunikation mit Gott ermöglicht. Die Anhänger der christlichen Lehre glauben daran, dass ihre Gebete von dem Schöpfer erhört werden, und dass er im Gebet durch den Heiligen Geist zum Betenden, in Form von Prophetie, Erleuchtung oder persönlicher Eingebung antworten kann.⁴³

Im Gebet, ob alleine oder im Gottesdienst in der Kirche, übt der Christ seinen Glauben aus und zeigt seine Demut vor Gott.

⁴² Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Vaterunser>

⁴³ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 46- 48

5.3 Der Islam

Der Islam ist mit 1,57 Milliarden Anhängern die jüngste und nach dem Christentum die zweitgrößte monotheistische Weltreligion.⁴⁴

Die islamische Glaubenslehre wurde 622 n. Chr. dem Propheten Hz. Muhammed (s.a.v.) offenbart.⁴⁵

Sie wird nicht als eine neue Religion, sondern als die Fortsetzung und die Vollendung der vorher offenbarten Abrahamitischen Religionen betrachtet:

„Sag: Wir glauben an Allah und (an das) was (als Offenbarung) auf uns, und was auf Abraham, Ismael, Isaak, Jakob und die Stämme (Israels) herabgesandt worden ist, und was Moses, Jesus und die Propheten von ihrem Herrn erhalten haben, ohne dass wir bei einem von ihnen (den anderen gegenüber) einen Unterschied machen. Ihm sind wir ergeben (Muslim).“ (Koran 3:84)⁴⁶

„Heute habe Ich für euch eure Religion vollendet und Meine Gnade an euch erfüllt und euch den Islam als Religion erwählt.“ (Koran 5:3)⁴⁷

Die Bezeichnung „Islam“ kommt aus dem arabischen und heißt übersetzt „Frieden“, „Ergebung“ und „Hingabe“.⁴⁸ Im religiösen Kontext wird es als die Hingabe dem Willen Gottes verstanden.

Der Anhänger der islamischen Lehre wird als „Muslim“ titulierte. Auch dieser Begriff kommt aus dem arabischen und bedeutet, der (Mensch) der sich freiwillig dem Willen Gottes hingibt und nach Frieden strebt.⁴⁹

⁴⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam>

⁴⁵ Vgl: Ahmedoglu, Safer: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik , Istanbul 1993, S: 1

⁴⁶ <http://www.koransuren.de/koran/sure3.html>

⁴⁷ <http://www.koransuren.de/koran/sure5.html>

⁴⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam>

⁴⁹ Vgl: Ahmedoglu, Safer: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik , Istanbul 1993, S: 3-6

5.3.1 Das islamische Glaubensbekenntnis- die Schahada

Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer den einen Gott und ich bezeuge, dass Muhammed (s.a.v.) sein Prophet und Gesandter ist! (aus dem Arabischen übersetzt)

Das Glaubensbekenntnis ist die Voraussetzung um Moslem zu werden. Es muss aufrichtig, freiwillig und vor allem aus reiner Überzeugung gesagt und gelebt werden, da die islamische Lehre einen blinden Glauben vehement ablehnt.

„In der Religion gibt es keinen Zwang“ (Koran 2:256,) sowie“ Ihr habt eure Religion, und ich die meine“ (Koran 109:6), stehen im Koran geschrieben. Bezogen auf diese Verse, lehnt der Islam einen Zwang im Glauben ab und garantiert dadurch die Glaubensfreiheit. Mit dieser Schahada bekennt sich der Mensch eindeutig zum strengen Monotheismus, zu Muhammeds (s.a.v.) prophetischer Sendung sowie zu dessen Offenbarung, dem Koran oder kurz zum Islam.⁵⁰

5.3.2 Die islamische Lehre

Die islamische Lehre, mit dem Glauben an die Einzigartigkeit und Einheit Gottes, ist nicht nur eine Religion, sondern viel mehr eine Art „way of life“, das alle Lebensbereiche einkalkuliert, und den Menschen eine vollständige Lebensanleitung in ethischen, rechtlichen, sozialen, politischen, ökonomischen und anderen Bereichen offeriert, um so die Grundrechte aller Menschen, wie Glaubensfreiheit, das Recht auf Leben, das Recht auf eine gesunde Seele und einen gesunden Geist, Schutz der Familie, sowie den Schutz des Eigentums zu wahren.⁵¹

⁵⁰ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam>

⁵¹ Vgl. <http://www.koransuren.de>

Der Islam gründet den Glauben auf vernunftgebundenen Prinzipien, und wird somit im weitesten Sinne des Wortes zu einer rationalistischen Religion, das dem Attribut des menschlichen Intellekts einen sehr großen Wert zuspricht.⁵²

Diese Auszeichnung des Menschen mit Vernunft begründet seine Verantwortung dem Islam gegenüber.

Seine Lehren werden durch die sechs zentralen Glaubensinhalte sowie die fundamentalen Pflichten, die auch „fünf Säulen des Islams“ genannt werden, in die Praxis umgesetzt:

„Ihr Gläubigen! Glaubt an Allah und seinen Gesandten und die Schrift, die er auf seinen Gesandten herabgeschickt hat, und die Schrift, die er (schon) früher herabgeschickt hat! Wer nicht an Allah, seine Engel, seine Schriften, seine Gesandten und den jüngsten Tag glaubt, ist (damit vom rechten Weg) weit abgeirrt. (Koran 4: 136)“

Der Prophet Muhammed (s.a.v.) definierte durch den Koran legitimiert, die für jeden mündigen und zurechnungsfähigen Muslim, mit Ausnahme von Kranken, Kindern, Schwangeren etc., verbindlichen Pflichten, die „fünf Säulen des Islams“.

Diese und andere Pflichten, die zur Erlangung des Wohlgefallen Gottes praktiziert werden, heißen im Islam „Ibadah“ und werden als Gottesdienste aufgewertet.

Die „fünf Säulen des Islams“ beinhalten das Glaubensbekenntnis an den einzigen Gott und seinen Propheten, das fünfmal am Tag zu verrichtende Gebet, das einmal im Fastenmonat Ramadan zu praktizierende rituelle Fasten, die Abgabe der Armensteuer, sowie die mindestens einmalige Pilgerfahrt nach Mekka.⁵³

Islam bedeutet also die unmittelbare Beziehung des Menschen zum Einzigem Gott.

Weiterhin wird im Koran immer wieder das Streben nach Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit als Lebensideal propagiert, wonach der Edelste und Angesehenste unter den Menschen, der der am Gerechtesten ist.⁵⁴

⁵² Vgl. <http://www.koransuren.de/koran/sure2.html>, Sure 31-34

⁵³ Vgl. Sammlungen Bukhari, Muslim, Tirmidhi

⁵⁴ Vgl. <http://www.koransuren.de/koran/sure49.html>, Sure 12-14

5.3.3 Tauhid- Die Einheit und Einzigkeit Allahs

Sure: Al- Ihlas („Reinheit des Vertrauens“)

Bismillahirrahmanirrahim

„Sprich: "Er ist Allah, ein Einziger , Allah, der Absolute (Ewige Unabhängige, von Dem alles abhängt). Er zeugt nicht und ist nicht gezeugt worden, und Ihm ebenbürtig ist keiner." (Koran 112)⁵⁵

Diese Verse zeigen wie abstrakt der Gottesbegriff im Islam ist. Die Person des allmächtigen Schöpfers und sein Wesen sind weit entfernt von aller menschlichen Vorstellungskraft und Wahrnehmung. Allah (das arabische Wort für "der eine Gott") ist ewig existent, einig und einzig. Sein Dasein hat keinen Anfang und kein Ende, weder ähnelt Gott einem seiner Geschöpfe noch ist ein Geschöpf ihm ähnlich. Seine Existenz ist absolut, d.h. er existiert durch sich selbst, ist weder geboren noch hat er gezeugt, er ist weder Vater noch Sohn.⁵⁶

Von besonderer Bedeutung für das islamische Gottesverständnis sind die 99 Namen und Eigenschaften im Koran und in der Sunna, die dem Wesen und dem Handeln Gottes zugeordnet werden.

Es heißt im Koran: *„Sag: Ihr meine Diener, die ihr gegen euch selber nicht maßgehalten habt! Gebt nicht die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Allahs auf! Allah vergibt (euch) alle (eure) Schuld. Er ist es, der barmherzig ist und bereit zu vergeben.“ (Koran 39:53)⁵⁷*

„Sag: Wenn ihr Allah liebt, dann folgt mir, damit (auch) Allah euch liebt und euch eure Schuld vergibt! Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ (Koran 3:31)⁵⁸

⁵⁵ <http://www.chj.de/Koran/Einzelsuren/Sure112.html>

⁵⁶ Vgl. Ahmedoglu, Safer: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik , Istanbul 1993, S.68-134

⁵⁷ <http://www.koransuren.de/Sure39.html>

⁵⁸ <http://www.koransuren.de/Sure3.html>

Die meistgenannten und höchsten Wesenseigenschaften Allahs im Koran, die „Barmherzigkeit“ und die „Gerechtigkeit“ spiegeln die Gott- Mensch Beziehung wieder, die von Reue und Vergebung wie auch von Hoffnung und Vertrauen auf die göttliche Güte bestimmt wird.

Allah ist immer und überall präsent und ist dem Menschen „ näher als die Halsschlagader“.⁵⁹

5.3.4 Das heilige Buch- Der Koran

„Lies im Namen deines Herrn, der erschuf. Er erschuf den Menschen aus einem Blutklumpen. Lies; denn dein Herr ist gütig, der mit dem Schreibrohr lehrt, lehrt den Menschen, was er nicht wusste.“ (Koran 96:1-5)

Dies sind die ersten Verse, die der Erzengel im Auftrag Gottes dem Propheten Muhammed (s.a.v.) auf dem Berg Hira in Saudi-Arabien rezitierte. Die Offenbarung der 114 Suren, ergo Kapiteln des Korans mit seinen jeweils 6236 Versen dauerte 23 Jahre.⁶⁰

Die auf Arabisch überlieferten, nach ihrer Länge von lang nach kurz geordneten, Suren geben die „reinen“ Worte Allahs wieder.

Die heilige Schrift wird als die letzte, endgültige, direkte und vollendete Botschaft des Schöpfers, welche die zentrale Grundlage der islamischen Dogmatik mit all ihren Prinzipien, Anweisungen und Empfehlungen sowie die Hauptquelle der islamischen Lehre für alle Lebensbereiche bildet, verstanden.

Eine weitere den Koran jedoch untergeordnete wichtige praktische Grundlage der islamischen Lehre ist die „Sunna“, die Übernahme der normsetzenden Lebensweise des Propheten Muhammeds (s.a.v.).

Sie wird in Form von „Hadithen“ (Zitate) des Propheten Muhammeds (s.a.v.) überliefert.

⁵⁹ <http://www.koransuren.de/Sure50.html>

⁶⁰ Vgl. Der Koran

5.3.5 Der Prophet- Hz. Muhammed (s.a.v.)

Der Prophet Muhammad (s.a.v.) wurde 570 n. Chr. in Mekka, der heiligen Pilgerstadt im Land Saudi- Arabien, als Angehöriger eines angesehenen Stammes, dessen Vorfahren auf den Propheten Ismael, den Sohn Abrahams, zurückgehen, geboren. Mit sechs Jahren, als Vollwaise, wurde er von seinem Großvater und Onkel aufgenommen und erzogen.

Er war als der rechtschaffenste Mensch Mekkas bekannt.⁶¹

610 n. Chr., im Alter von vierzig Jahren wurde Muhammed (s.a.v.), auf dem Berg Hira, durch den Erzengel Gabriel, seine Berufung zum letzten Propheten und Gesandten Gottes offenbart:

„Der Prophet Muhammed ist nunmehr der Gesandte Gottes an alle Menschen und das Siegel der Propheten.“ (Koran 33:40)

Der Grund seiner Sendung durch Gott ist von Anfang an mit Barmherzigkeit verbunden:
" *Und Wir haben dich nur deshalb (mit der Offenbarung) gesandt, um den Menschen in aller Welt Barmherzigkeit zu erweisen "*. (Koran 21:107)

Aufgrund der Attentatversuche der Heiden musste er im Jahre 622 n. Ch. die Stadt Mekka verlassen und nach Medina siedeln, wo er dann 633 n. Chr. im Alter von 63 Jahren verstorben ist.⁶²

5.3.6 Das Gebet

Der Gottesdienst im Islam, sei es nun das Gebet, das Fasten oder die Armengabe, ist kein Ritualismus der blind und taub praktiziert wird, sondern viel mehr ein Ausdruck von geistiger Meditation und spiritueller Hingabe, von Festigung des Charakters und von körperlicher Übung, deren Zielsetzungen das Erlangen Gottes Wohlwollen, sowie die Reinigung der Seele.

⁶¹ Vgl. Ahmedoglu, Safer: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik , Istanbul 1993, S. 9-18

⁶² Vgl. Ahmedoglu, Safer: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik , Istanbul 1993, S. 19-34

Im Islam werden „salah“, das Pflichtgebet, sowie „dua“, das Bittgebet unterschieden.

Bei dem Pflichtgebet handelt es sich um ein täglich fünfmal zu bestimmten Zeiten, auf arabisch zu verrichtendes rituelles Beten, dass die Beachtung der Gebetszeiten, die Beseitigung der rituellen Unreinheit, die Beseitigung von rituell unreinen Substanzen an Körper, Gebetsplatz, Kleidung usw., die Bedeckung der intimen Körperstellen, die Beachtung der Gebetsrichtung sowie die Absicht zu beten als Voraussetzungen hat.

Diese täglichen Gebete der Muslime stärken ihren Glauben stets aufs Neue, reinigen ihre Herzen und ermöglichen die Erlangung ihres Seelenheils.⁶³

Im Gegensatz zur salah, ist das Bittgebet eine formlose, keinen zeitlichen und sprachlichen Vorgaben sowie Riten gebundene, freiwillige Gebetsform.

Sie hat im Allgemeinen zwei wichtige Ziele, die Gottverehrung und Wunschäußerung.

Bei dieser Form des Betens handelt es sich jedoch nicht um ein bloßes passives Wollen. Der Mensch wendet sich beim Bittgebet mit seinem ganzen Wesen an den erhabenen Schöpfer und versucht gleichzeitig sein Handeln so auszurichten, dass er seinem Ziel näher kommen kann.⁶⁴

Nehmen wir als Beispiel den für eine reiche Ernte betenden Bauern. Wenn er nur das Bittgebet ausspricht und sein Feld nicht mit Samen bepflanzt, so wird er zur Erntezeit auch nichts zu Ernten haben.

Weiterhin wird die Besonderheit und Notwendigkeit des Bittgebets im Vers:

„Sprich: Nicht kümmert sich mein Herr um euch, wenn ihr Ihn nicht anruft.“ (Koran 25:77) zu Wort gebracht.

Im Koran gibt es mehr als 200 Verse die von Bittgebeten handeln.

Das am häufigsten rezitierte Bittgebet *„Unser Herr, gib uns im Diesseits Gutes und im Jenseits Gutes und hüte uns vor der Strafe des Feuers.“ (Koran 2:201)*, legt Zeugnis davon ab, dass die Menschen für irdische Belänge genauso beten können, wie für das Jenseits.

⁶³ Vgl. Ahmedoglu, Safer: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik , Istanbul 1993, S. 89-98

⁶⁴ Vgl. Ahmedoglu, Safer: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik , Istanbul 1993, S. 111-135

Wie auch bei anderen Religionen kommt im Islam dem gemeinschaftlichen Gebet eine besondere Bedeutung zu.

Diese werden vor allem in der Moschee, dem Bet- und Versammlungsort der Muslime, praktiziert.

6 Konfrontation: Judentum, Christentum und Islam

Die drei großen monotheistischen Weltreligionen werden in den letzten Jahren, in denen sich das Verhältnis zwischen den Anhängern dieser Religionen rapide verschlechtert hat, immer mehr als konträre und sich völlig fremde Religionen expliziert.

Sie erscheinen alles andere als Quellen des Friedens oder der Liebe zu sein. Im Gegenteil haben sie oft durch den allein Heil bringenden Absolutheitsanspruch der unduldsamen Fundamentalisten aller Religionen, das Konfliktpotential, den Hass und Fanatismus zwischen den Völkern noch zusätzlich geschürt.

Bei näherer Betrachtung fallen erstaunlich viele Vorurteile sowie eine dogmatische Intoleranz einiger Anhänger auf, die sich mit Missverständnissen und Unwissenheit assoziieren lassen.

Diese Unwissenheit und Unkenntnis führt zu den vielen Auseinandersetzungen und Konfrontationen zwischen den Anhängern der Offenbarungsreligionen.

Da wir jedoch nur eine Welt haben und miteinander leben erscheint es daher pressant und selbstverständlich einander kennen zu lernen. Durch diese Kenntnis über die jeweils andere Religion, ihre Werte und die Auswirkungen der jeweiligen Lehren auf das konkrete praktische Leben, kann ein erster Schritt zu einem friedlichen Miteinander gemacht werden.

Betrachtet man hierfür das Judentum, das Christentum und den Islam im Kontext aller Weltreligionen, so kommen bei allen Unterschieden einige deutliche Gemeinsamkeiten zum Vorschein. So sind der Glaube an den einzigen Gott sowie der Glaube an Abraham als Stammvater ein fundamentaler Glaubensgrundsatz den alle drei Religionen bekennen. Der strenge Monotheismus, die Prophetie, die Offenbarungsbücher und der Glaube an das Jenseits gehören zu den elementaren Korrespondenzen dieser religiösen Lehren.⁶⁵

⁶⁵ Vgl. Bundeszentrale f. politische Bildung / Werkstatt Religionen und Weltanschauungen: Dialog der Religionen und Weltanschauungen - Herausforderung an die Demokratie, Bonn 2003, S. 12-26

6.1 Judentum und Christentum

6.1.1 *Analogien:*

Juden und Christen haben gemeinsame Wurzeln und eine daraus resultierende enge Beziehung. Der monotheistische Glaube an einen Schöpfergott, sowie das alte Testament als Gottes Wort verbinden diese beiden Religionen.

6.1.2 *Diskrepanzen:*

Obwohl das Judentum und das Christentum monotheistische Religionen sind und an einen Gott glauben, so lehnen die Juden die Trinität Gottes im Christentum ab.

Sie unterscheiden sich im wesentlichen auch in der Frage um die Person Jesus Christus.

Die christliche Lehre sieht in Jesus Gottes Sohn, der zu Fleisch geworden ist, die Juden jedoch sehen in Christus weder Gottes Sohn noch einen Propheten, sondern lediglich nur einen Menschen.⁶⁶

Obgleich das Christentum seinen Ursprung in der jüdischen Lehre hat, wird es vom Judentum nicht als Offenbarungsreligion angenommen, da sie sich als das von Gott auserwählte Volk betrachtet.

Im Gegensatz zum Judentum, in das man nur als Jude geboren werden kann, ist das Konvertieren zum Christentum teil der Missionarsarbeit der christlichen Lehre.⁶⁷

⁶⁶ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 14-70, 210-253

⁶⁷ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 14-70, 210-253

6.2 Judentum und Islam

6.2.1 Analogien:

Der gemeinsame Ursprung beider Religionen stärkt ihre Beziehung und verbindet diese besonders in der Gestalt des Moses.

Der konsequente Monotheismus an einen Schöpfergott der sich vor allem durch seine Einzigkeit und Einheit auszeichnet, sowie das alte Testament, das Buch Moses als Gottes Wort, verbinden diese beiden Religionen fundamental.

Ähnliche Riten, wie z.B. die Beschneidung von Männern, sowie spezielle Speise- und Reinheitsgebote zeigen Analogien.⁶⁸

6.2.2 Diskrepanzen:

Das Judentum lehnt den Anspruch des Islam, die letzte und vollendete Offenbarungsreligion Gottes zu sein, ab.

Basierend auf ihrer gemeinsamen Quelle sehen die Muslime weder das Christentum noch das Judentum oder den Islam als voneinander getrennt an, und rezitieren sie als „*das Volk der Schrift*“⁶⁹, und erkennen alle im Alten und Neuen Testament erwähnten Propheten sowie alle früheren Offenbarungsschriften an, da die heutigen Bücher laut dem Islam nicht mehr den Originalen entsprechen.⁷⁰

⁶⁸ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 74-119, 210-253

⁶⁹ Vgl. <http://www.koransuren.de/koran/sure3.html>

⁷⁰ Vgl. <http://www.koransuren.de/koran/sure3.html>

6.3 Christentum und Islam

6.3.1 Analogien:

Die Glaubensbekenntnisse verbinden beide Offenbarungsreligionen in dem Glauben an den einen Gott, dem Monotheismus. Christen und Muslime sind besonders durch Jesus Christus, die heilige Maria und dem Neuen Testament, denen im Koran eine besondere Bedeutung zugesprochen wird, verbunden.

Auch in der Ausgestaltung der Glaubenspraxis gibt es Parallelen. Trotz aller Unterschiede in der konkreten Ausführung ist das Gebet, genauso wie das Fasten, die Wallfahrt, die Spende und das Festhalten an einem Glaubensbekenntnis, also die entsprechenden *fünf Säulen des Islam*, in beiden Religionen von zentraler Rolle.⁷¹

6.3.2 Diskrepanzen:

Der Islam wurde nach eigener Auffassung nicht für ein bestimmtes Volk herabgesandt, sondern für alle Menschen auf dieser Welt. Dem Koran, der im Islam als letztgültige Offenbarung nach der Thora und dem Evangelium gilt, wird dieser Anspruch abgesprochen. Der Islam lehnt wie auch das Judentum die Trinität Gottes ab und betont die Einheit des Schöpfers.⁷²

Auch sie unterscheiden sich im wesentlichen in der Frage um die Person Jesus Christus. Der Islam vertritt die Aussage, dass Jesus Christus nicht der Sohn Gottes ist, sondern ein von Gott gesandter und von der heiligen Maria jungfräulich geborener Mensch ist.⁷³

⁷¹ Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 74-119, 14-70

⁷² Vgl. Terhat, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln, S. 74-119, 14-70

⁷³ Vgl. <http://www.koransuren.de/koran/sure19.html>

Im Koran wird jedoch unmissverständlich darauf hingewiesen, dass Jesus nicht gekreuzigt wurde⁷⁴, sondern von Gott in den Himmel erhoben wurde.

Auch steht im Koran geschrieben, dass Jesus auf das Kommen des Propheten Muhammed hingewiesen hat, welcher vom Christentum nicht als Prophet anerkannt wird.⁷⁵

Im Christentum hat die Ursünde der Menschen die Trennung zwischen Gott und Mensch gebracht, der durch den Sühnetod Jesu am Kreuz zu Befreiung geführt hat. Islam lehnt eine der Menschheit vererbte Ursünde ab. Nicht der Tod bringt die Erlösung, sondern die „guten Taten“.⁷⁶

⁷⁴ Vgl. <http://www.koransuren.de/koran/sure4.html>

⁷⁵ Vgl. <http://www.koransuren.de/koran/sure61.html>

⁷⁶ Vgl. Ahmedoglu, Safer: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik, Istanbul 1993, S. 134-206

6.4 Die Gefahr: Fundamentalismus

„Im weitesten Sinne wird als fundamentalistisch eine religiöse oder weltanschauliche Bewegung bezeichnet, die eine Rückbesinnung auf die Wurzeln einer bestimmten Religion oder Ideologie fordert, welche notfalls mit radikalen und teilweise intoleranten Mitteln durchgesetzt werden soll.“⁷⁷

Nehme ich ein Messer und schneide damit eine Scheibe Brot, so nutze ich es für einen guten Zweck. Doch verletze ich absichtlich einen Menschen damit, dann wird er zu einer Tatwaffe zweckentfremdet.

So wie das Messer läuft die Religion auch der Gefahr, von extrem- fanatisch- irregeleiteten und die heiligen Lehren nicht verstehenden Radikalen, missbraucht und zweckentfremdet zu werden.

Entgegen der weit verbreiteten und in den Medien propagierten Annahme, dass die Wiege des Fundamentalismus der Islam sei, hat er seinen Ursprung in der christlich-innerkirchlichen Bewegung des amerikanischen Protestantismus und zieht sich bis heute bedauerlicherweise durch alle Religionen und Kulturkreise dieser Erde.⁷⁸

Extremistische Anhänger, besonders der drei monotheistischen Lehren, instrumentalisieren die Religion zur machtpolitischen Zwecken, um so die Verabsolutierung ihrer religiös-ideologischen Auffassung zu legalisieren und so Gott ins politische Leben zu holen.

Gemeinsam sind allen Fundamentalisten archaische, antiquierte und vorwissenschaftliche Denkweisen und Denkverbote.

Gewalt im Namen Gottes zur Durchsetzung der eigenen „zurechtgelegten“ absoluten Wahrheiten gegen andere „falsche und böse“ Weltbilder ist leider hierbei keine Seltenheit.

⁷⁷ <http://de.wikipedia.org/wiki/Fundamentalismus>

⁷⁸ Vgl. J. Jaggi Christian: Fundamentalismus, Orell Fussli Verlag, Zürich 1991, S. 56-59

6.5 Die Chance: „Mein Glaube mir, dein Glaube dir...“

Die Ringparabel

Es lebte vor Jahren ein Sultan, der drei Söhne hatte. Der Sultan besaß einen einzigartigen mystischen Ring, der seinen Besitzer zum beliebtesten Menschen vor der Menschheit und Gott machte. Er wurde vom Vater immer an den Lieblingssohn weitervererbt, der gleichzeitig auch somit das Amt des Vaters übernahm. Da jedoch der Sultan alle seine drei Söhne gleichermaßen liebte und sich nicht für einen entscheiden konnte, ließ er heimlich bei einem Goldschmied noch zwei weitere identische Ringe anfertigen, die er dann jedem seiner Söhne einzeln gegeben hatte. Nach dem Tod des Sultans brach ein Streit zwischen den Brüdern um die Herrschaftsnachfolge aus, als sie die Existenz von den drei Ringen bemerkten. Total aufgebracht und streitsüchtig suchten sie einen Richter auf, der ihnen den richtigen Ring finden sollte. Doch auch der Richter konnte die Ringe nicht unterscheiden. Um dennoch herauszufinden, welcher der Brüder den richtigen Ring hatte, fragte er sie, wen sie denn am liebsten hätten. Als jedoch alle antworteten, dass sie sich am liebsten mögen, stellte der Richter fest, dass keiner der Ringe der Richtige war und forderte dass ihre Kinder in 1000 Jahren wieder kommen sollten, wenn ein weiserer Mann auf seinem Stuhl sitzt.⁷⁹

Zum Schluss gab er ihnen noch den Rat:

„Wohlan!

Es eifre jeder seiner unbestochnen

Von Vorurteilen freien Liebe nach!

Es strebe von euch jeder um die Wette,

Die Kraft des Steins in seinem Ring' an Tag

Zu legen!“⁸⁰

⁷⁹ Vgl. Hans Ritscher: Gotthold Ephraim Lessing: Nathan der Weise. 9. Auflage. Diesterweg 1979, 3. Aufzug, 7. Auftritt

⁸⁰ Hans Ritscher: Gotthold Ephraim Lessing: Nathan der Weise. 9. Auflage. Diesterweg 1979, 3. Aufzug, 7. Auftritt

Die Geschichte der Ringparabel aus dem dramatischen Gedicht "Nathan der Weise", von Gotthold Ephraim Lessing, ist eine Fürbitte für Toleranz und Akzeptanz zwischen den drei monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam.

Dieser Streit der Brüder und ihr frustrierender Versuch den echten Ring zu finden, ist eine Allegorie zu dem Streit um die wahre Religion. So wie es unmöglich wurde den echten Ring zu finden, so utopisch ist es die wahre, die einzig richtige Religion zu finden.

Durch diese Tatsache bedingt wird die Menschheit nie erfahren welche Religion die einzig Wahre ist. Infolgedessen müssen wir von der Vorstellung loskommen im Besitz einer absoluten Wahrheit zu sein und uns eingestehen, dass entweder alle Religionen wahrhaft sind oder keine.

Da nun alle Religionen ein ethisches Potential besitzen, kann durch das Streben nach Humanität der Gläubigen aller Religionen, der Frieden und die Toleranz zwischen den Lehren aufgebaut und dadurch der Schutz der Menschenwürde, der persönlichen Freiheit sowie der Religionsfreiheit ermöglicht werden.

Unabhängig welcher Religion wir angehören oder nicht, eins sind wir alle-Menschenbrüder.

7 Das Leid

*„ Entweder will Gott die Übel beseitigen und kann es nicht,
oder der kann und will es nicht,
oder er kann es nicht und will es nicht,
oder er kann es und will es.
Wenn er nun will und nicht kann,
dann ist er schwach, was auf Gott nicht zutrifft.
Wenn er kann und nicht will,
dann ist er missgünstig, was ebenfalls Gott fremd ist.
Wenn er nicht will und nicht kann,
dann ist er sowohl missgünstig als auch schwach und dann auch nicht Gott.
Wenn er aber will und kann, was allein sich für Gott ziemt,
woher kommen dann die Übel, und warum nimmt er sie nicht weg?“
(Epikur (341-270 v. Chr.), Fragment)⁸¹*

Jede quälende subjektive Empfindung in der Erfahrung im menschlichen Leben, wie z.B. Zwang, Krankheit, Tod und Schmerz, die als physische und psychische Belastung wahrgenommen werden, können als Leid zusammengefasst werden.

Nicht nur Epikur sondern Menschen jeder Zeit, vor allem die, die an die Existenz eines barmherzigen monotheistischen Gottes glauben, suchten und suchen auch heute noch vergeblich nach Antworten auf die Fragen, woher das Übel und das Leid kommen. Vor allem die anklagende Frage des Menschen, nach dem Warum vor Gott angesichts des Leids, durstet nach Antworten.

Wie können sich die Leiden in der Welt mit Gottes Allmacht und Güte in Einklang bringen lassen, vor allem auch jene Menschen leiden, die vollkommen frei von Sünde sind und ihr Schicksal offensichtlich nicht verdient haben, während andere, die unmoralisch handeln, jedem Leid entkommen?

⁸¹ Epikur: *Von der Überwindung der Furcht*, hg. v. O. Gigon, Zürich 1949, S. 80

Diese und noch viele andere Fragen stellen sich uns, für die wir leider mehr oder weniger nur Antwortversuche in den drei monotheistischen Offenbarungsreligionen suchen wollen, um so Leid besser ertragen zu können, wie Nietzsche eins sagte:“ Wer ein Warum im Leben kennt, der erträgt fast jedes wie. Wer weiß, warum er lebt, der kann Leid ertragen.“

7.1 Antwortsuche im Judentum

Im Judentum ist das Leid ein Teil des Lohn- und Strafsystems und ist somit weder willkürlich noch zufällig, sondern die strafende Konsequenz der Sünde, wie z.B. der Auflehnung gegen Gott, für das eigene Vergehen, sowie der von den Eltern oder Vorfahren vererbten Sünden.⁸²

Dieses Prinzip gilt für das Kollektiv genauso wie für das Individuum gleichermaßen. Widerfährt demnach einem Juden Leid, so liegt der Grund in seinem Fehlverhalten oder dem seiner Vorfahren Gott gegenüber, trifft es das Volk Israel, dann ist der Grund in dem Bündnisbruch zwischen ihnen sowie ihren Vorfahren und Jahwe zu suchen.⁸³

Entsprechend diesen Erklärungen bedeutet dies, dass ein unschuldiger Mensch für Taten die er nicht begangen hat zur Rechenschaft gezogen und bestraft wird. Dies würde jedoch der Annahme, dass Gott gerecht ist widersprechen, denn *"Sollte der Richter der ganzen Welt nicht das Recht wahren?" (Genesis 18,25 [Wajera])*

Demut und Einfühlsamkeit zu lehren, um so den Stolz der Menschen zu dämpfen, wäre ein weiterer Antwortversuch. Dies würde jedoch die Barmherzigkeit Gottes durch die Grausamkeit ersetzen.⁸⁴

⁸² Vgl. Von Hiob zu Horkheimer: Gesammelte Schriften zum Judentum und seiner Umwelt Herausgegeben von Homolka, Walter; Barniske, Tobias; Ehrlich, Ernst Ludwig, Berlin, New York (Walter de Gruyter) 2009, S. 19–32

⁸³ Vgl. Von Hiob zu Horkheimer: Gesammelte Schriften zum Judentum und seiner Umwelt Herausgegeben von Homolka, Walter; Barniske, Tobias; Ehrlich, Ernst Ludwig, Berlin, New York (Walter de Gruyter) 2009, S. 26–28

⁸⁴ Vgl. Von Hiob zu Horkheimer: Gesammelte Schriften zum Judentum und seiner Umwelt Herausgegeben von Homolka, Walter; Barniske, Tobias; Ehrlich, Ernst Ludwig, Berlin, New York (Walter de Gruyter) 2009, S.3 1-32

7.2 Antwortsuche im Christentum

Nach der christlichen Lehre ist das Leid die Folge des Sündenfalls Adam und Evas, wodurch sie sich aus der paradiesischen Gemeinschaft Gottes, wo kein Leid und Tod existieren, herausgesündigt und ihren eigenen Weg bestritten haben, der ihnen Leid und Tod als Konsequenzen eingebracht hat.⁸⁵

Nicht der barmherzige Gott, sondern allein der Mensch wird somit für das ihm widerfahrende Übel, welches als „heilsame Strafe“ im göttlichen Heilsplan zur Läuterung und Bewährung verstanden wird, zur Verantwortung gezogen.⁸⁶

Wird also das Leiden als Strafe propagiert, so stellt sich die Frage, wegen welcher Sünde z.B. ein kleiner todkranker oder behindert auf die Welt gekommener Säugling bestraft wird?

Diese Annahme jedoch widerspricht dem Bild des liebenden und gnädigen Gottes, welches weiterhin durch die Aussage, Leid sei als Prüfung zu verstehen zu relativieren versucht wird.

Die Frage nach der Belohnung wird mit dem Paradiesversprechen im Jenseits und Anbruch des Gottesreiches, für den im Diesseits unmittelbar Leid Erfahrenden, unbefriedigend beantwortet.

Die Leiden Jesu, seine Verzweiflung und seine eigene Gottverlassenheit, also die Passion und der Kreutod Jesu könnten zumindest im Diesseits eine tröstende Kraft dem Leidenden spenden.

⁸⁵ Vgl. Poser: Leibniz zur Einführung, Hamburg 2005, S. 34-43

⁸⁶ Vgl. Poser: Leibniz zur Einführung, Hamburg 2005, S. 164

7.3 Antwortsuche im Islam

Leid und Tod werden als Selbstverständlichkeiten des menschlichen Daseins aufgefasst, deren Sinn nach islamischer Auffassung einmal die verdiente „sühnende Strafe“ im Jenseits für die persönliche Sünde des Menschen darstellt und als weitere Funktion die Prüfung durch Gott innehat.⁸⁷

Bei der Sünde handelt es sich um ein individuelles Vergehen und nicht, wie im Christentum, um die „Ersünde“ von der die Menschheit erlöst werden muss.

Das Leid als zeitlich strafende irdische Maßnahme für die begangenen Sünden hat auf der einen Seite eine pädagogische Funktion den Ungläubigen gegenüber, sowie die Funktion der Sühne der Sünden im Diesseits, was die Befreiung von der Strafe im Jenseits zur Belohnung hat, denn Gott straft nicht zweimal. Weiterhin heißt es, dass ein Tag Fieber die Sünden eines ganzen Jahres sühnt.⁸⁸

Bei dem Argument der Sünde stellt sich die brennende Frage, warum unschuldige Kinder Leid ertragen müssen?

Die Erklärung der Sühne für die Sünde entfällt in diesem Fall, da Kinder im Islam als sündenfreie Engel gelten. Es gibt zwei Erklärungshypothesen die eine Antwort zu geben versuchen.

Einmal wird angenommen, dass diese Kinder im Erwachsenenalter ungläubig werden und daher die Strafe erleiden, da Gott allwissend ist und die Zukunft kennt.

Ein weiterer Antwortversuch ist, dass Gott das Leiden der Kinder, die hierfür ihren Lohn im Paradies erhalten werden, als Warnung an die Erwachsenen zulässt.⁸⁹

Dem Leid als Glaubensprüfung kommt eine besondere Bedeutung im Islam zu. Gott prüft seine Geschöpfe, besonders die Frommen, die trotz größter Leidensgeschichten ihren Glauben und ihre Liebe nicht aufgeben. Gott hat sogar seine Propheten geprüft mit dem Leid.

⁸⁷ Vgl. W.M. Watt, *The Formative Period of Islamic Thought*, The University of Edinburgh Press, Edinburgh 1973, Seite 206-246

⁸⁸ Vgl. W.M. Watt, *The Formative Period of Islamic Thought*, The University of Edinburgh Press, Edinburgh 1973, Seite 223-236

⁸⁹ Vgl. W.M. Watt, *The Formative Period of Islamic Thought*, The University of Edinburgh Press, Edinburgh 1973, Seite 240-246

Für das Leiden bzw. für die im Leiden bewiesene Geduld (Haupttugend im Islam) wird dem Menschen großer Lohn durch die Barmherzigkeit Gottes versprochen.⁹⁰

Im Koran kommen die Attribute, Barmherzigkeit und Zorn, Gottes im Verhältnis 5:1, die Namen Rachsucht und Vergebung im Verhältnis 1:100 vor, so dass nach Meinung aller Islamgelehrten Gottes Barmherzigkeit unermesslich groß ist, welches durch den Hadithen des Propheten Muhammed (s.a.v.), „Gottes Barmherzigkeit, übertrifft seinen Zorn“ bestätigt wird.

Die Barmherzigkeit entspricht Gottes Wesen, sein Zorn jedoch wird erst in Verbindung mit seinen fehlgeleiteten Geschöpfen erwähnt:

„Und wenn diejenigen, die an unsere Zeichen glauben, zu dir kommen, dann sag: Heil (salam) sei über euch! Euer Herr hat sich (den Gläubigen gegenüber?) zur Barmherzigkeit verpflichtet. Wenn (demnach) einer von euch in Unwissenheit Böses tut und dann später umkehrt und sich bessert (findet er Gnade). Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ (Koran 6:54)⁹¹

„Und wenn ihr die Wohltaten Allahs (im Einzelnen) errechnen wollt, könnt ihr sie (überhaupt) nicht zählen. Allah ist wirklich barmherzig und bereit zu vergeben.“ (Koran 16:18)⁹²

„Allah ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ (Koran 24:5)⁹³

Im Islam wird das Leiden zum Teil des irdischen Lebens, das mit Dankbarkeit und Demut, als eine Chance zur Erlangungen der Gottesgunst wahrgenommen wird.

⁹⁰ Vgl. Annemarie Schimmel, *Mystische Dimensionen des Islam. Die Geschichte des Sufismus*, Köln 1985, S. 178-184

⁹¹ <http://www.koransuren.de/koran/sure6.html>

⁹² <http://www.koransuren.de/koran/sure16.html>

⁹³ <http://www.koransuren.de/koran/sure24.html>

8 Wann beginnt das menschliche Leben?

Die Wissenschaft, wie auch die drei monotheistischen Religionen, definieren den Beginn des menschlichen Lebens mit der Fertilisation, also der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle zu einer Zygote.⁹⁴

Ab dem Zeitpunkt der Befruchtung entwickelt sich der Mensch „als Mensch“ weiter und nicht wie immer wieder von einigen Kritikern behauptet wird, „zum“ Menschen.

Die Zygote enthält den Genotyp, d.h. den kompletten einzigartigen genetischen Code des Menschen, der sich lediglich im Laufe der Entwicklung in seinem Phänotyp, also in seiner Erscheinungsform ändert.

Hiernach ist die Zygote die erste Erscheinungsform des Menschen.

⁹⁴ Vgl.: Spaemann, Robert: Sind alle Menschen Personen? In: Löw, Reinhard (Hrsg.): Bioethik. Philosophisch-theologische Beiträge zu einem Brisanten Thema. Köln 1990, S.50-57

9 Tod

„Mors certa, hora incerta. - Der Tod ist gewiss, die Stunde ungewiss“, heißt es in dem lateinischen Sprichwort, das den Tod als naturgemäßes und unveränderliches Faktum beschreibt. Doch wann ist der Mensch tot?

Obwohl dieses gesellschaftsrelevante Thema zum natürlichen Kreislauf der Natur gehört, verursacht es bei vielen Menschen Ängste und Verdrängungsreaktionen.

Der Tod eines Menschen ist das Aufhören des individuellen Lebens. Ob er nun ein endgültiges Ende ist oder ein Übergang zum nächsten Leben, darin unterscheiden sich die Annahmen der verschiedenen Wissenschaften.

In der Medizin, die sich auf rein biologische Erklärungsversuche, wie die der Hirndiagnostik bezieht, bestimmt das endgültige Erlöschen der Funktionen des Gehirns den biologischen Tod.

Im Gegenzug suggerieren trotz der unterschiedlichen Gottesvorstellungen alle drei Offenbarungsreligionen ein ewiges Leben nach dem Tod, das bei den Menschen Angst vor der Strafe im Jenseits, sowie Angst vor dem Unbekannten schürt.

9.1 Tod des Menschen- Hirntodkonzept

Der Hirntod, bedingt durch eine primäre oder sekundäre Ursache, ist im Gegensatz zum Herztod nicht generell in der Bevölkerung von Akzeptanz.

Die immer besser werdenden medizintechnischen Möglichkeiten erschweren die Grenze zwischen Leben und Tod zu definieren.

Der Gesamthirntod, der dem Tod des Menschen entspricht, wird als der Zustand des irreversiblen Erlöschenseins der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms, bei durch kontrollierte Beatmung aufrechterhaltener Kreislauffunktion, definiert.⁹⁵

Für die Diagnosestellung wird ein dreistufiges Schema angewandt, bei dem die Voraussetzung der primären oder sekundären Hirnschädigung bei irreversiblen Komazustand vorliegen muss. Der endgültige Hirnausfall wird durch die drei Kriterien, irreversibles Koma, Hirnstammareflexie sowie eine Ultraschalluntersuchung oder eine Elektroenzephalographie bestätigt.⁹⁶

Bei bestehender Transplantationsabsicht wird zur Schonung der Organe die Herz-Kreislauf-Funktion künstlich aufrechterhalten, der nach dem Hirntod unweigerlich nach einer gewissen Zeit zum Kreislaufstillstand führen würde.

Diese künstliche Aufrechterhaltung der Herz-Kreislauf-Funktion ohne Sichtbarkeit endgültiger Todeszeichen führt zu einer visuell als lebend wahrgenommenem klinisch toten Menschen und erschwert somit nicht nur den Angehörigen sondern auch dem medizinischen Personal die Affirmation.

⁹⁵ Vgl. Ilse Gutjahr, Dr. Phil. Mathias Jung (Hrsg.): „Sterben auf Bestellung, Fakten zur Organentnahme“ Emu-Verlag, Lahnstein 1997, S. 23-45

⁹⁶ Fuat Odunco: „Hirntod und Organtransplantation“ Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998, S. 45-58

9.2 Tod und Sterben in den Religionen

Die durch den menschlichen Lebenswillen indoktrinierte Sehnsucht nach dem ewigen Leben konkurriert mit dem Schicksal der Sterblichkeit.

Dieses Bewusstsein der Endlichkeit unseres irdischen Daseins, verbunden mit der Unwissenheit und Unsicherheit über den Sterbeprozess sowie dem Danach, verursacht bei den Menschen große Ängste, die zur Resignation vor dieser Thematik führen.

Kulturen jeder Epoche haben im Kontext zu ihrem Entwicklungsstand eine Vielfalt von Sterbe- und Todesvorstellungen, Riten und Jenseitsvorstellungen etabliert.

Der Tod wird oft als das Stadium zwischen dem irdisch- vergänglichem Leben und dem ewigen Leben im Jenseits angesehen. Bedingt durch die natürlich angelegte Sinnsuche des Menschen, durften besonders die Fragen nach der Existenz des Jenseits und dem ewigen Leben, nach Antworten.

Antwortversuche werden von den Religionen, besonders den monotheistischen Lehren unternommen, die für viele Menschen Orientierungshilfen hinsichtlich aller Lebenslagen und Lebensfragen bieten.

Obwohl alle drei Weltreligionen unterschiedliche Vorstellungen von Gott predigen, ist der Glaube an die ewig existente Seele, an die Wiederauferstehung sowie an einen Ort der Freude oder der Verdammnis vorhanden.

9.2.1 Der Sterbeprozess im Judentum

Das Sterben wird im Judentum als der Übergang von der irdischen Welt ins Jenseits verstanden, bei dem der Sterbende nicht alleine gelassen werden sollte.⁹⁷

Eine Gruppe von mindestens zehn Personen, meist Angehörige, versucht durch Sterbebegleitung, wie Gebete und Lieder, den Dahinscheidenden auf seine letzte Reise vorzubereiten, um so ihm die Angst vor dem Tod zu nehmen, damit die Realität des Sterbens von ihm verinnerlicht und akzeptiert werden kann.⁹⁸

Der Sterbende wird vor seinem weltlichen Abtreten aufgefordert das Glaubensbekenntnis: „Höre, Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig“ (Dtn 6,4), nachzusprechen.

Wenn es dem im Sterbebett liegenden möglich ist, soll er sich durch Kol Nidre, dem Sündenbekenntnis, erleichtern.⁹⁹

Erst wenn das Sterben mit dem Tod abgeschlossen ist, darf die Prozedur der Bestattung eingeleitet werden.

9.2.1.1 Riten vor der Beerdigung

Ist der Tod festgestellt, so werden dem Verstorbenen die Augen zugeedrückt und der Mund verschlossen, in dem man ein Tuch um seinen Kinn und die Schläfen über dem Kopf bindet.¹⁰⁰

Wenige Stunden später wird der Leichnam von einer Beerdigungsbruderschaft nach bestimmten Riten mit lauwarmem Wasser von Kopf bis zum Fuß sowie mit wohlriechenden Essenzen gesalbt und in ein einfaches weißes Leinenhemd eingekleidet.¹⁰¹

Bis zur Beerdigung wird die Totenwache, meist durch die Bestattungsbruderschaft, gehalten.¹⁰²

⁹⁷ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966. - S. 76-84

⁹⁸ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966. - S. 74-78

⁹⁹ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966. - S. 73

¹⁰⁰ Vgl. Hansjakob Becker (Hrsg.): Liturgie im Angesicht des Todes. Judentum und Ostkirchen II. Übersetzungen und Anhänge. Sankt Ottilien 1997, S. 34-36

¹⁰¹ Vgl. Hansjakob Becker (Hrsg.): Liturgie im Angesicht des Todes. Judentum und Ostkirchen II. Übersetzungen und Anhänge. Sankt Ottilien 1997, S. 45-49

¹⁰² Vgl. Hansjakob Becker (Hrsg.): Liturgie im Angesicht des Todes. Judentum und Ostkirchen II. Übersetzungen und Anhänge. Sankt Ottilien 1997, S. 36

9.2.1.2 Die Beerdigung

Die Beerdigung des Leichnams- ausgenommen an den Tagen des Schabbat und am Versöhnungstag- muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen.¹⁰³Särge werden in Israel nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen. Üblicherweise wird der mit einem Tuch bedeckte Verstorbene auf einer Bahre getragen und in sein Grab unter Anwendung bestimmter Riten gelegt.¹⁰⁴

Ausgehend von: *"Denn Erde bist du und zur Erde kehrst du wieder"*(Genesis 3,19), ist nach der jüdischen Lehre nur die Erdbestattung erlaubt.

Erst nach ungefähr einem Jahr wird auf die nur mit Erde bedeckte Grabstelle ein schlicht gehaltener Gedenkstein gesetzt. Das Grab ist, bis zur Wiederauferstehung, die Ruhestätte des Verstorbenen und darf nicht ausgehoben werden.¹⁰⁵

Für Selbstmörder gibt es eine Ausnahmeregelung. Da sie gegen die jüdische Lehre verstoßen haben müssen sie an gesonderter Stelle am Rand des Friedhofs begraben werden.¹⁰⁶

9.2.1.3 Die Trauer

Mit der Beerdigung beginnt Schiwa, die siebentägige Trauerzeit mit strenger Einhaltung von bestimmten Verhaltensregeln, an die sich Scheloschim, der Trauermonat und das Trauerjahr anschließen.¹⁰⁷

¹⁰³ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966. - S. 79

¹⁰⁴ Vgl. Hansjakob Becker (Hrsg.): Liturgie im Angesicht des Todes. Judentum und Ostkirchen II. Übersetzungen und Anhänge. Sankt Ottilien 1997, S. 65-69

¹⁰⁵ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966. - S. 84-87

¹⁰⁶ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966. - S. 88

¹⁰⁷ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966. - S. 88-104

9.2.1.4 Der Tod- das Jenseits: die unbekannte Unterwelt

Da in der jüdischen Theologie der Tod und das Leben im Jenseits eine eher untergeordnete Rolle spielen, gibt es keine eindeutige Konzeption über diese Thematik.

Aus dem Alten Testament: *"Gepriesen seist du, Ewiger, der die Toten belebt."* (Amida), kann lediglich angenommen werden, dass die Seele des Menschen den Tod des Körpers überlebt und in der messianischen Zeit wieder mit dem Körper vereinigt und die Person aufersteht.

Durch den Tod gelangt die Seele in die so genannte „Unterwelt“, wo es von Gott getrennt wird und nach jüdischer Lehre Gott nicht mehr finden und verehren kann, da dies nur im Leben möglich ist. Die Tora liefert keine detaillierten Informationen über diesen auch "Schattenwelt" genannten Ort, da im Judentum das Leben das in Gehorsam gegenüber Gott geführt werden soll, von zentraler Bedeutung ist.¹⁰⁸

Im Vers, *„doch vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen; denn sobald du davon isst, wirst du sterben“* (Gen 2, 17), wird der Tod als die Sühne der Ursünde und durch den Vers, *„Denn Staub bist du, zum Staub musst du zurück“* (Gen 3,19), gleichzeitig auch als ein natürlicher Vorgang suggeriert.

Nach jüdischer Lehre steigen die Gläubigen in den Himmel und leben ewig, die Verdammten jedoch kommen in die „Unterwelt“, wo ihre *„Seelen vergehen, und ihr Leiber verbrannt werden; sie werden zu Staub und der Wind zerstreut sie“* (tSan 13,4).

Im jüdischen Bewusstsein wird neben dem biologischen Ende auch noch das Lebensunglück, wie z.B. Krankheit und soziale Not, als Tod wahrgenommen.¹⁰⁹

Der jüdische Glaube ist fundamental mehr auf das Leben und weniger auf das Jenseits fokussiert.

¹⁰⁸ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966, S. 123-142

¹⁰⁹ Vgl. Hirsch, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966, S. 132-133

9.2.2 Der Sterbeprozess im Christentum

Das Sterben im Christentum, der Übergang ins ewige Leben, ist die intensivste Konkretisierung des Pascha-Mysteriums im Leben des Einzelnen.¹¹⁰

Liegt ein Christ im Sterbebett, so wird auf Wunsch des Leidenden ein Priester bestellt, von dem die "Heiligen Sterbesakramente" empfangen werden können.

Wenn der Zustand des Sterbenden es zulässt, beginnt das Ritual mit dem Sakrament der Buße mit vollkommenem Ablass und dem apostolischen Segen, gefolgt von der Krankensalbung, wird es mit der als Wegzehrung gespendeten Eucharistie beendet.¹¹¹

Nach der Sakramentspendung sollten nach Möglichkeit von dem Dahinscheidenden die Sterbegebete, um die Zuversicht zu stärken und die Angst vor dem Tod im Glauben zu bewältigen, notfalls auch von den Angehörigen, gesprochen werden.

9.2.2.1 Riten vor der Beerdigung

Im Gegensatz zum Judentum und Islam, gibt es im Christentum keine besonderen Wasch- und Bestattungsriten die eingehalten werden müssen.

Nach christlichen Glaubensregeln muss der Leichnam als Ganzes bestattet werden, da nur so die Auferstehung zum Jüngsten Gericht garantiert werden kann.

Bis zur Beerdigung wird die Totenwache von der Gemeinde gehalten. Hierzu versammeln sich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen im Trauerhaus oder in der Kirche um den Sterberosenkranz zu beten und um Abschied zu nehmen.

¹¹⁰ Vgl. Markwart Herzog (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Stuttgart 2001, S. 23-26

¹¹¹ Vgl. Markwart Herzog (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Stuttgart 2001, S. 35-38

9.2.2.2 Die Beerdigung

Das Begräbnis wird im Christentum als ein Dienst der brüderlichen Liebe verstanden.

Die Verstorbenen von christlichen Religionsgemeinschaften werden nach ihrem Tod auf Friedhöfen im Rahmen einer Begräbnisfeier oder einer kurzen Andacht beigesetzt.

Die Begräbnisfeier findet in drei Stationen statt und wird als Hilfe zum Gelingen des Übergangs zum ewigen Leben und tröstende Zuwendung zu den Trauernden in Gebet, Fürsorge und Begleitung offeriert.¹¹²

Die Begräbnisfeier beginnt in der Kirche mit der Begräbnismesse, der Predigt über den Tod und die Auferstehung Jesu und wird mit der Fürbitte für den Toten beendet.

Im Anschluss an die Messe trifft sich die Trauergemeinde in der Aussegnungshalle, dem Aufbewahrungsort der Toten, um für den Verstorbenen zu beten und Abschied zu nehmen.

Im Leichenzug wird der Tote dann zum Grab getragen und beigesetzt.

Fürbitten für Lebende und Verstorbene sowie das gemeinsam gesprochene Vaterunser lassen die Begräbnisfeier am Grab des Verstorbenen enden.

Glockengeläut und letzte Worte sollen die Himmelfahrt der Seele begleiten und dienen der Trauerbewältigung der Angehörigen und der Freunde.¹¹³

Feuerbestattungen sind im Christentum nicht erlaubt, jedoch durch einen Erlass des Heiligen Offiziums vom 8. Mai 1963 ist die kirchliche "Einsegnung" der Leiche und die Beisetzung der Urne unter Mitwirkung eines Geistlichen gestattet, sofern mit dem Entschluss zur Einäscherung keine kirchenfeindliche Tendenz verbunden war.¹¹⁴

¹¹² Vgl. Gunther Stephenson (Hrsg.): *Leben und Tod in den Religionen. Symbol und Wirklichkeit*. Darmstadt 1980, S. 43-46

¹¹³ Vgl. Gunther Stephenson (Hrsg.): *Leben und Tod in den Religionen. Symbol und Wirklichkeit*. Darmstadt 1980, S. 52-56

¹¹⁴ Vgl. Markwart Herzog (Hrsg.): *Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen*. Stuttgart 2001, S. 63-65

9.2.2.3 Die Trauer

Im Christentum gibt es keine vorgegebene Trauerzeit oder Trauerart.
Jeder trauert auf seine Art und Weise.

9.2.2.4 Der Tod- das Jenseits: Himmel und Hölle

Durch den Tod nahm Jesus symbolisch die Schuld der Menschen auf sich und befreite die Menschen von der Ursünde.

In der christlichen Theologie wird der Tod als die Folge und die Strafe der Ursünde beschrieben, mit dem Ziel der Vollendung des Menschen.¹¹⁵

Der Tod als ein beklemmendes Ereignis ist „der Feind“ des Menschen, der erst durch den Sieg Christi über den Tod seine Macht verloren hat: *„Der letzte Feind der entmachtet wird, ist der Tod“ (1 Kor 15,26).*

Die Trennung von Leib und Seele ist die Voraussetzung für den Tod, der Schlusspunkt des irdischen Lebens, der endgültig die Zeitlichkeit abschließt und die Ewigkeit, Übergang des Menschen zu Gott und dem ewigen Leben, einleitet.¹¹⁶

In der Bibel wird immer wieder der Glaube an die Auferstehung offenbart, der jedoch nicht die Wiederherstellung eines früheren Zustands meint, sondern klassifiziert eine absolute Verwandlung des Menschen, dessen gegenwärtige Beziehung zu Gott ihre endgültige Gestalt in der Vollendung finden wird, losgelöst von Raum und Zeit.

Die Momente dieses Vollendungsprozesses werden mit den Bildwörtern vom jüngsten Gericht, der Identitätsfindung durch die „richtende“ Liebe Gottes, dem Fegefeuer und dem Himmel beschrieben.¹¹⁷

¹¹⁵ Vgl. Markwart Herzog (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Stuttgart 2001, S. 66-72

¹¹⁶ Vgl. Markwart Herzog (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Stuttgart 2001, S. 81-82

¹¹⁷ Vgl. Gunther Stephenson (Hrsg.): Leben und Tod in den Religionen. Symbol und Wirklichkeit. Darmstadt 1980, S. 52-56

Bezüglich des endgültigen Scheiterns der Vollendung des Menschen, mit der „Hölle“, gibt es in der Bibel verschiedene Ansätze. Einerseits finden sich in den Evangelien Aussagen, die von einer Hoffnung für alle, der Aussöhnung Gottes, sprechen und andererseits ist von einem drohenden Endgericht mit Scheidung zwischen Böse und Gut die Rede, erstere bekommen jedoch die letzte Chance im Fegefeuer für ihre Sünden zu büßen. Das Fegefeuer ist ein Ort der Läuterung, um sich von Sünde zu befreien und auf ein Leben nach dem Tod, den Himmel, vorzubereiten, um so der Hölle zu entkommen.

Alles in allem, predigt die christliche Lehre im Tod den Heilsweg zu Gott.

9.2.3 Sterbeprozess im Islam

Im Gegensatz zum Judentum und Christentum ist das Sterben im Islam nicht die Folge und Sühne der Ursünde Adam und Evas, sondern ein natürlicher von Gott gewollter Prozess, eine Art Reiseantritt in das ewige Leben im Jenseits.

Nach islamischer Auffassung gehört die Sterbebegleitung zu den tugendhaften Pflichten des Muslim, der dem Sterbenden, sei es ein Familienmitglied oder nur ein flüchtiger Bekannter, in seiner Todesstunde mit Gebet, Zuspruch, und moralischer Unterstützung Hoffnung zu geben versucht, um so die Angst vor dem Sterben zu nehmen.

Die Angehörigen und Freunde rezitieren mit sanfter jedoch noch hörbarer Stimme das Glaubensbekenntnis und andere Gebete, meist Yasin das Herzstück des Korans, mit der Botschaft der Auferstehung und der Hoffnung auf ein schönes Leben im Jenseits.

Die Aufforderung des Sterbenden zum Glaubensbekenntnis wird im Koran abgelehnt, da dies dem Glaubenszwang entsprechen würde, daher soll der Sterbende lediglich durch das Beten der Angehörigen an das Glaubensbekenntnis erinnert werden und im Idealfall sein Leben damit beschließen.

In der heiligen Schrift steht hierzu:

"Jedoch gibt es in der Stunde des Todes, dass es keinen Zwang sein soll in Glaubensdingen". (Koran 2:256)

Ist der Dahinscheidende verstorben, so müssen ihm die Augen verschlossen und mit Hilfe eines Tuches, zum verschließen des Mundes, sein Kinn an seinen Hinterkopf gebunden werden.

9.2.3.1 Riten vor der Beerdigung

Ist der Tod des Verstorbenen bestätigt worden, so muss sein ganzer Körper nach bestimmten vorgegebenen Riten gewaschen und in weiße Leinen Tücher eingewickelt werden. Sie müssen den ganzen Körper umhüllen. Die Tücher werden mit Stoffstreifen am Kopf und an den Füßen zusammengebunden. Die Frauen bekommen noch ein Kopftuch umgebunden. Im Anschluss an die Waschung wird ein kurzes Totengebet gesprochen.

Dieses Ritual der Waschung wird in erster Linie von den Familienangehörigen und Bekannten oder von geschulten Gemeindemitgliedern, als kollektive Pflicht vollzogen, wobei zu beachten ist, dass Frauen nur eine Frau und Männer nur einen Mann waschen und vorbereiten dürfen.

Nach dem Ritual, wird der Leichnam in einem Sarg vor der Moschee, mit dem Gesicht nach rechts liegend, in Richtung Mekka aufgebahrt.

9.2.3.2 Beerdigung

Der Muezzin ruft mit dem Gebetsruf alle Menschen zum Totengebet in die Moschee, der von jedem Muslim als kollektive Pflicht und als ein Akt der Nächstenliebe wahrgenommen werden sollte.

Im Anschluss an den Ruf leitet der Imam (Vorbeter) das Totengebet, bestehend aus vier einführenden Takbir, Lobpreisungen Gottes, einem Segensgebet zu Gunsten des Propheten Muhammed (s.a.v.), einem Bittgebet für den Verstorbenen, vier weiteren Takbir und dem Schlussgruß nach rechts und nach links.

Im Anschluss an das Totengebet schließt der Trauerzug an, bei dem der Leichnam von den männlichen Angehörigen und Trauergästen abwechselnd, auf einer Tragbahre zum Grab getragen und würdevoll nach bestimmten Riten, das Gesicht nach Mekka zeigend, beigesetzt wird.

Vor der Grablegung spricht der Imam das Bestattungsgebet, bestehend aus dem Glaubensbekenntnis, der Eröffnungssure des Korans, den Bitt- und Fürbittengebeten und dem abschließenden Friedensgruß.

Die Beisetzung der Verstorbenen in entsprechend hergerichteten Gräbern erfolgt nach islamischem Brauch- wenn die Bodenbeschaffenheiten und Gesetze des jeweiligen Landes erlauben- in Leichentüchern gewickelt und in Ausnahmefällen auch in Holzsärgen.

Sobald alle Trauergäste nach der Beilegung zum Totenmahl gegangen sind, spricht der Imam am Grab das große Glaubensbekenntnis, um den Verstorbenen daran zu erinnern, damit er die Fragen der Todesengel beantworten kann.

Im Islam ist nur die Erdbestattung erlaubt.

9.2.3.3 Die Trauer

Im Islam ist die stille Trauer vorgeschrieben, dass lautes und klagendes Weinen, wie im heidnischen Brauch der Totenklage, nicht erlaubt.

Vierzig Tage dauert die Trauerzeit, dass durch ein Andachtessen, den Besuch des Grabes, das Verteilen von Almosen und sprechen von Gebeten beendet wird.

9.2.3.4 Der Tod und das Jenseits: Paradies und Hölle

Mit dem Koranvers *„Wo immer ihr seid, der Tod wird euch erreichen, auch wenn ihr in hochgebauten Burgen wäret“* (Koran 4:78), wird die Unausweichlichkeit des Todes ins Bewusstsein des Menschen gerufen.

Im Gegensatz zum Juden- und Christentum, wo der Tod als die Folge der Ursünde offeriert wird, lehrt der Islam uns eine ganz andere Definition.

Das Sterben, die Trennung von Leib und Seele, wird als die „Abberufung“ des Menschen von der irdischen Welt in die ewige Welt beschrieben: *Abberufen wird euch der Engel des Todes, der mit euch betraut ist. Dann werdet ihr zum Herrn zurückgebracht“* (Koran 32:11), durch die er seine „Heimkehr“ zu Gott antritt: *„O du Seele in Ruhe! Kehre zurück zu deinem Herrn wohl zufrieden und wohl zufrieden stellend! So tritt ein unter Meine Diener und tritt ein in Mein Paradies!“* (Koran 89:27-30)

Der Tod, die Heimkehr zu Gott mit dem Versprechen der Wiederauferstehung: *„Wir, ja Wir machen die Toten wieder lebendig“* (Koran 36:12), wird als die Erfüllung des göttlichen Willens offenbart, das den Menschen Hoffnung und Freude spendet.

Weiterhin wird im Koran das Jenseits sehr ausführlich und bildhaft beschrieben, vor allem die Schönheit des Paradieses, als traumhafte Lebenswelt der „Guten“ und die Grauenhaftigkeit der Hölle, als Kerker der „Bösen“, die nach dem jüngsten Gericht, durch Gottes Urteilsspruch, zu ihren Bewohner gelangen werden.

Im weiteren Verlauf der heiligen Schrift wird immer wieder die Barmherzigkeit und Güte Gottes betont, der jeden, der auch nur einen kleinen Funken Glauben im Herzen trägt, nach Verbüßen seiner Sündenstrafe ins Paradies lassen wird.

9.3 Bis der Tod sie verbündet...

Der Tod lässt, unabhängig welcher Glaubensrichtung die Menschen angehören, die Betroffenen um ihre Verstorbenen trauern, jeden auf seine Art und Weise.

Das Judentum, das Christentum und der Islam haben trotz unterschiedlicher Auffassungen über den Tod und das Leben im Jenseits, den gemeinsamen grundsätzlichen Glauben an das Weiterleben der Seele im Jenseits, wo sie die Nähe Gottes in besonderer Weise erfahren werden.

Der Tod wird in allen drei Religionen ergo nicht als das Ende, sondern als ein Neuanfang registriert, der vor allem durch den Grad des „rechtschaffenen“ Lebens, zur Sicherung einer friedlichen sozialen Ordnung, im Diesseits bestimmt sein wird.

Da es Für oder Gegen ein Leben nach dem Tod und der Wiederauferstehung keine wissenschaftlich- fundierten Beweise gibt, bleibt dieses Thema, bis zum Tode, für jeden von uns eine persönliche Glaubensangelegenheit.

10 Sterbebewältigung von Gläubigen und Ungläubigen

Wenn die Frage „Wie würden sie gerne sterben?“ gestellt wird, bekommt man unabhängig davon, ob jemand gläubig oder ungläubig ist, meistens dieselbe Antwort:

„Ich wünsche mir einen leichten, angenehmen Tod.“

Die Hochindividualität des Sterbens schürt Ängste in Bezug auf den zu erwartenden Tod, da es uns als anthropologische Konstante, außerhalb jeder Kontrollierbarkeit und Vorausssehbarkeit, am Ende unseres Lebens erwartet.

Die Ungläubigen, für die der Tod ein Ende ihrer Existenz bedeutet, bereitet das Loslassen vom Leben oft ein unbehaglicheres Gefühl als gläubigen Menschen, was zu einem subjektiv leidvoller erlebten Sterben führt.

Im Gegensatz zu nicht religiösen Individuen kommt, bei den Anhängern der Religionen, der Aspekt der Seele hinzu, die während des irdischen Daseins unzertrennlich mit dem Körper verbunden ist. Ihr fester Glaube an den Übergang von der körperlichen Existenz in die seelische spendet dem Sterbenden neben Trost auch die Hoffnung auf ein ewiges Leben im Jenseits.

Dieser gefestigte Glaube erleichtert die Internalisierung der Phasen, des nicht wahrhaben Wollens, des Zorns, des Verhandelns, der Depression und der Zustimmung während des Sterbeprozesses und führt so zu einer Minderung der Todesangst, mit dem Resultat eines friedseligen Ablebens.¹¹⁸

¹¹⁸ Vgl. Markwart Herzog (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Stuttgart 2001, S. 46-79

11 Euthanasie

Die Fortschritte in der Medizin und die daraus resultierenden Behandlungs- und vor allem Lebenserhaltungsmöglichkeiten bei unheilbar Kranken führen zu einem immer weiter ansteigenden mittleren Lebensalter in der Bevölkerung.

Bedingt durch diese Tatsache wird die Diskussion der Euthanasie, bei vor allem mit Hilfe von Maschinen am Leben erhaltenen Todkranken, immer lauter.

Die „Euthanasie“, übersetzt als „schöner Tod“ hat seinen Ursprung in der griechischen Philosophie und beschreibt das Recht auf den „Freitod“ der Menschen deren Leben durch Krankheit oder Alter lebensunwert geworden ist.¹¹⁹

Durch die in der christlichen Lehre existierende Auffassung, „Freitod“ als große Sünde, wurde die Bedeutung der Euthanasie, in jede Form der Sterbehilfe durch den Arzt für unheilbar kranke Menschen umgewandelt. Sie umfasst nicht nur die Sterbebegleitung sondern auch die von schwerkranken gewünschten Maßnahmen zur Lebensverkürzung.¹²⁰

¹¹⁹ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Euthanasie>

¹²⁰ Vgl. Ballin Hirsch, E., Zusammenfassung. In: Ballin Hirsch, E. (Hrsg.): Sterben und Tod- Medizinischer Fortschritt, ethische Fragen und rechtliche Aspekte der Sterbebegleitung. Sankt- Augustin: Konrad-Adenauer- Stiftung 1997, S. 4-6

11.1 Die Formen der Sterbehilfe

Es kann zwischen aktiver, passiver und indirekter Sterbehilfe unterschieden werden.

11.1.1 Aktive Sterbehilfe

Aktive Sterbehilfe tituliert die bewusste, direkte und aktive Tötung eines Kranken oder Sterbenden durch den Einsatz von speziellen medizinischen Maßnahmen, wie. z.B. Verabreichung von Giftigen Substanzen.

Selbst wenn der Patient den Tod verlangt, stellt diese Form der Sterbehilfe, zum Zweck der schmerzlosen Tötung, nach jetzigem Recht eine Straftat dar.¹²¹

11.1.2 Passive Sterbehilfe

Die passive Sterbehilfe beschreibt die Unterlassung von künstlichen lebensverlängernden, das Leiden und das Sterben des Todkranken unnötig verschleppenden, Maßnahmen.

Diese Form der Sterbehilfe durch „Sterben“ lassen, bei dem das Warten auf den Tod gewahrt wird, ist nur bei Einwilligung des Patienten straffrei und nur zulässig wenn weitere medizinische Maßnahmen ein menschenwürdiges Leben unmöglich machen würden.¹²²

11.1.3 Indirekte Sterbehilfe

Tritt durch die im Einverständnis mit dem Kranken erfolgte notwendige, schmerzlindernde medizinische Behandlung, der Tod als unbeabsichtigte Nebenfolge ein, so spricht man von straffreier „Indirekter Sterbehilfe“.¹²³

¹²¹ Vgl. Ballin Hirsch, E., Zusammenfassung. In: Ballin Hirsch, E. (Hrsg.): Sterben und Tod- Medizinischer Fortschritt, ethische Fragen und rechtliche Aspekte der Sterbebegleitung. Sankt- Augustin: Konrad-Adenauer- Stiftung 1997, S. 34-44

¹²² Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Sterbehilfe>

¹²³ <http://de.wikipedia.org/wiki/Sterbehilfe>

11.2 Beispiele aus der Praxis

11.2.1 Österreich und Deutschland

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Euthanasie im Sinne von aktiver Sterbehilfe in Deutschland und Österreich verboten ist und strafrechtlich ein Tötungsdelikt darstellt.

Die passive und indirekte Sterbehilfe, sind als lebensverkürzende jedoch schmerzlindernde Maßnahmen, bei dem morbidem und aufgeklärten Patienten mit dessen Einwilligung erlaubt.

Österreich:

In Österreich stellen aktive Sterbehilfe sowie jegliche Form der Beihilfe zum Selbstmord eine Straftat dar.

„§77: Wer einen anderen auf dessen ernstliches und eindringliches Verlangen tötet, ist mit Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu bestrafen.

§78: Wer einen anderen dazu verleitet, sich selbst zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu bestrafen.“

Deutschland:

In Deutschland ist die aktive Sterbehilfe eine Straftat, jedoch gilt die Beihilfe zum Selbstmord als „tatbestandslose Handlung“, und somit im Gegensatz zu Österreich straffrei.

Besorgt also Person A für Person B eine Waffe und nimmt Person B sich das Leben mit der Waffe, so bleibt die Person A straffrei. Ist allerdings Person A bei dem Schuss anwesend, droht ihm eine Bestrafung wegen unterlassener Hilfeleistung.

„§216: Tötung auf Verlangen: Abs.1: Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu erkennen.

Abs.2: Der Versuch ist strafbar.“

11.2.2 Niederlande

Die aktive Sterbehilfe wird, trotz fehlender gesetzlicher Grundlagen, in den Niederlanden seit den 80er Jahren praktiziert und bei Einhaltung eines Kriterienkatalogs strafrechtlich nicht verfolgt.¹²⁴

In der Praxis jedoch verstoßen zahlreichen Ärzte gegen diese Richtlinien. Ein häufig vorkommender Verstoß ist die Todesspritze für einen völlig symptomfreien HIV-Infizierten. (ohne das Krankheitsbild AIDS)¹²⁵

11.2.3 Belgien

Seit 2003 ist in Belgien durch die Zustimmung von zwei Ärzten die aktive Sterbehilfe gesetzlich erlaubt.¹²⁶

11.3 Haltung der drei großen Weltreligionen zur Sterbehilfe

Das in allen drei Religionen existente Tötungsverbot, „Du sollst nicht töten“ lehnt die „aktive Sterbehilfe“ ab, da es in keiner Weise mit dem Glauben an Gott vereinbar ist.

Das Leben, als heiliges Gottesgeschenk und damit unverfügbar für die Menschen, muss trotz Leid und Schmerz zu erhalten versucht werden.

Da Leid und Schmerz, als Prüfung oder Folge der Sünde, sowie Leben und Sterben in Gottes Händen liegen, verliert der Mensch religiös gesehen die geforderte „aktive Selbstbestimmung“ und muss sich seinem „Schicksal“ und vor allem Gott hingeben um so in den schwersten Lebensstunden Halt und Kraft zu schöpfen.

Die Entscheidung für die aktive Sterbehilfe, das Nein zum Leben, wird als die Auflehnung gegen den Willen und die Herrschaft Gottes und seiner Gesetze verstanden.

¹²⁴ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Euthanasie

¹²⁵ Vgl. Ohly, Lukas, Sterbehilfe: Menschenwürde zwischen Himmel und Erde, Bd. 17, Stuttgart: Kohlhammer 2002, S. 276- 282

¹²⁶ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Euthanasie

Die christliche Lehre erlaubt die passive sowie indirekte Sterbehilfe, das Judentum lediglich die indirekte Sterbehilfe, bei Ausschöpfung aller Therapieoptionen.¹²⁷

Nach islamischer Auffassung erfüllen alle Formen der Sterbehilfe den Tatbestand der Tötung und sind somit verboten. Weiterhin wird im Islam die immanente Hoffnung auf Besserung oder neue Therapiemöglichkeiten und die Pflicht des Einzelnen sein Leben, bis zur letzten Todessekunde zu erhalten, offeriert.

Statt Sterbehilfe, postulieren die Weltreligionen die Sterbebegleitung, als Menschenliebe, für ein würdevolles und angstfreies Sterben.

11.4 Das Recht zu sterben

In einer Zeit wo Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu den Hauptzielen der Personalisation und Sozialisation des Individuums gehören stellt sich die Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen, dem Recht auf Sterben, das immer wieder vor allem Befürwortern der Euthanasie geäußert wird.

Auch wenn wir dem Menschen dieses, durch den Staat in der Ausübung geschützte und unterstützte, Selbstbestimmungsrecht, das bis zur Entscheidung über den eigenen Tod geht, zusprechen, ergibt sich das Problem in der Anwendung.

In der täglichen Praxis kann nicht wirklich festgestellt werden, ob die Entscheidung des Menschen für die Sterbehilfe die Folge einer Kurzschlussreaktion, Angst, Depression oder des freien Willens ist.

Das Recht auf Leben, kann somit nicht automatisch mit dem Recht auf Sterben legitimiert werden.

¹²⁷ Vgl. Bauer, J., Sterbehilfe. In: Bauer, J. (Hrsg.): Die heißen Eisen in der Kirche. Graz, Wien, Köln: Verlag Styria 1997, S. 32-35

11.5 Euthanasie – Widerspruch zum ärztlichen Gelöbnis

Ärztliches Gelöbnis (hippokratischer Eid)

„Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschheit zu stellen. Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein. Ich werde alle mir anvertrauten Geheimnisse wahren. Ich werde mit all meinen Kräften die Ehre und die edle Überlieferung des ärztlichen Berufes aufrechterhalten und mich in meinen ärztlichen Pflichten nicht durch Religion, Nationalität, Rasse, Parteipolitik oder soziale Stellung beeinflussen lassen. Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden. Ich werde meinen Lehrern und Kollegen die schuldige Achtung erweisen. Dies alles verspreche ich feierlich auf meine Ehre.“¹²⁸

Die Euthanasie- Diskussion betrifft vor allem Ärzte, die Laut dem Ehrenkodex, (Hippokratischer Eid), als oberstes Gebot ihres Handelns, alle Maßnahmen zur längst möglichen Erhaltung und Wiederherstellung jeglichen Lebens ergreifen müssen, ohne dabei im Widerspruch zur Menschlichkeit oder zur ärztlichen Sitte zu handeln.

Demnach wäre die Euthanasie ein Brechen des Eids, da der Arzt sich zum Heilen und Lindern von Schmerzen verpflichtet hat, und nicht zum Töten. Bedingt durch diese Tatsache, ergibt sich die Problematik der Übernahme der Verantwortung im Falle der Euthanasielegalisierung.

¹²⁸ <http://buber.de/christl/unterrichtsmaterialien/euthanasie>

11.6 Probleme

Das Thema der Euthanasie ist ein gesellschafts-ethisches Tabuthema, das bei vielen Menschen negative Assoziationen hervorruft

Die lebensverlängernden Maßnahmen der modernen Medizin werden immer effektiver, so dass sie den Tod eines Patienten sehr lange oft bis ins Unerträgliche hinauszögern können und somit die Frage aufkommen lassen, ob in so einem Fall nicht die Möglichkeit geboten werden sollte, Menschen die unheilbar krank sind und bis zu ihrem Tod nur noch an großen Schmerzen leiden müssen, einen früheren Tod durch Sterbehilfe zu ermöglichen.

Hier stellen sich die Fragen wann und bei wem die Sterbehilfe geleistet werden soll? Sterbehilfe sollte nur bei Menschen geleistet werden die selbst entschieden haben, dass sie ihr Leben so nicht weiterleben wollen; dies wird von Befürwortern immer wieder propagiert.

Sterbende oder Todkranke sind jedoch besonders sensibel, und empfinden ihr Dasein als eine Belastung und Zumutung für ihre Umwelt. Zusätzlich geplagt und gepeinigt von ihrem Leid und ihren Schmerzen kann es unter dieser depressiven Stimmung zum Affektentschluss beim Patienten kommen.

Weiterhin könnte dieser Tabubruch, Überschreitung der Tötungsgrenze, zur gesellschaftlichen Normalität werden, so dass die Tötung auf Verlangen als soziale Pflicht verinnerlicht werden kann und es als gefährliche Folge zu einer Tötung von als „lebensunwert“ empfundenem Leben ohne Zustimmung kommen könnte.

Ein aktuelles Beispiel liefert die Niederlande mit der Diskussion ob man todkranken Kindern das Recht auf Sterbehilfe einräumen soll, unabhängig des elterlichen Willens.

12 Transplantation

„Transplantation (aus lat. transplantare 'verpflanzen', 'versetzen') bezeichnet die Verpflanzung eines Transplantates in der Medizin. Ein Transplantat kann aus Zellen, Geweben, ganzen Organen oder Gliedmaßen wie Fingern und Zehen bestehen.“¹²⁹

Die Transplantation ist der Ersatz von funktionslosen Organen, Geweben, oder Zellen, innerhalb eines Individuums oder zwischen verschiedenen Individuen, durch Verpflanzung von Organen, Geweben oder Zellen.

Der Erfolg der Transplantation wird von genetisch bedingten Faktoren, zwischen Spenderzellen und Empfängerorganismus, bestimmt. Je enger die genetische Verwandtschaft ist, desto größer ist Kompatibilität mit einer schwächeren Abstoßungsreaktion.

12.1 Transplantationsarten

Die entsprechenden Transplantate können entweder als Lebendspende oder Leichenspende entnommen werden. Je nachdem, ob es sich um eine Lebendspende oder eine Leichenspende handelt, verläuft die Transplantation unter anderen Voraussetzungen.

12.1.1 Lebendspende

Stammt das Organ von einer lebenden Person, spricht man von einer Lebendspende. Grundsätzlich ist die Lebendspende auf Organe, wie der Niere, der Leber, dem Pankreas, der Lunge und dem Dünndarm begrenzt, deren Entnahme beim Spender medizinisch möglich und vertretbar ist.

¹²⁹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Transplantation>

Sie ist nur bei verwandten oder sich in besonderer Weise sehr nahe stehenden Personen, bei immunologisch günstigen Ausgangsbedingungen unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und Kriterien, erlaubt.

Die Lebendspende liefert im Vergleich zur Leichenspende bessere Langzeitergebnisse und höhere Erfolgsraten infolge der größeren Gewebeverträglichkeit.

12.1.2 Postmortale Spende (Leichenspende)

Die Spende eines „Verstorbenen“ wird als postmortale Spende bezeichnet.

Sie ist nur dann erlaubt, wenn die gesetzlich festgelegten rechtlichen Voraussetzungen und die medizinische Eignung erfüllt werden.

Weiterhin können je nach Herkunft des Transplantats fünf Transplantationsarten unterschieden werden:

12.1.3 Autogene (autologe) Transplantation:

Bei der Autotransplantation werden körpereigenes Gewebe, bzw. körpereigene Organe innerhalb des eigenen Organismus an einen anderen Ort transplantiert, d.h. Empfänger und Spender sind dieselbe Person.

Die Transplantation von Hautlappen bei schweren Verbrennungen ist die am häufigsten vorkommende Form.

12.1.4 Syngene (isogene, isologe) Transplantation:

Die Transplantation von Organen, Geweben, oder Zellen zwischen genetisch identischem Spender und Empfänger, wie z.B. eineiigen Zwillingen, wird als isogene Transplantation bezeichnet.

12.1.5 Allogene (homogene, homologe) Transplantation:

Bei der allogenen Verpflanzung werden zwischen genetisch verschiedenen Individuen, derselben Spezies, Organe, Gewebe oder Zellen transplantiert.

Die Nierentransplantation zwischen Menschen gehört zu den häufigsten allogenen Transplantationen.

12.1.6 Xenogene (heterogene, heterologe) Transplantationen:

Bei dieser Form der Transplantation gehören Spender und Empfänger verschiedenen Spezies an.

Ein häufiges Beispiel ist die Verpflanzung von Rinder- oder Schweineklappen in das menschliche Herz.

12.1.7 Alloplastische Transplantationen:

Bei der alloplastischen Transplantation werden dem menschlichen Körper Fremdmaterialien implantiert. Häufige Verwendung findet es in Form von Metallklappen am Herzen.

12.2 Lösungsmodelle- Organspende

Die rechtliche Regelung der Organspende erfolgt in den verschiedenen Ländern, nach bestimmten Modellen:

12.2.1 Zustimmungslösung

Bei dieser Lösung kann zwischen der engen und der erweiterten Zustimmungslösung unterschieden werden.

Die enge Zustimmungslösung beinhaltet nur den Willen des Patienten zur Organspende, die erweiterte Form zieht, bei Unklarheit, noch die engen Verwandten und Angehörigen mit in den Entscheidungsprozess der Organspende ein. Dieses Modell berücksichtigt den persönlichen Willen und betont die Autonomie des Menschen und ermöglicht, abhängig von seiner individuellen Intention, die freie Entscheidung und spricht ihm über den Tod hinaus das Recht zu, alleine über seinen Körper zu verfügen.¹³⁰

Die Zustimmungslösung findet seine Anwendung z. B. in Deutschland.

12.2.2 Widerspruchslösung

Bei dem Modell der Widerspruchslösung ist jeder der sich nicht ausdrücklich gegen eine Organspende ausgesprochen hat, oder sich in einem Widerspruchsregister eintragen lassen hat, automatisch Organspender. Diese Form der Lösung findet, unabhängig von der Glaubenseinstellung und ethnischer Herkunft, der Menschen Anwendung.¹³¹ In der Praxis findet sie ihren Einsatz z. B. in Österreich.

¹³⁰ Vgl. Ilse Gutjahr, Dr. Phil. Mathias Jung (Hrsg.): Sterben auf Bestellung, Fakten zur Organentnahme, Emu-Verlag, Lahnstein 1997, S. 24-26

¹³¹ Vgl. Ilse Gutjahr, Dr. Phil. Mathias Jung (Hrsg.): Sterben auf Bestellung, Fakten zur Organentnahme, Emu-Verlag, Lahnstein 1997, S. 34-37

12.2.3 Informationslösung

Hierbei handelt es sich um eine erweiterte Form der Widerspruchslösung, bei dem jeder Verstorbene ohne Widerspruchsantrag als potentieller Spender gilt. Die Familie oder nahe Verwandtschaft haben jedoch innerhalb einer bestimmten Frist die Möglichkeit, rechtlich Einspruch zu erheben. Dieses Modell stellt bei Entscheidungsfindung durch Angehörige oder Verwandte eine oft unzumutbare Belastung dar.¹³² Frankreich und Schweden sollen hier als Beispiele angebracht werden.

12.2.4 Notstandslösung

Die Notstandslösung erteilt die absolute Legitimation zur Organenexplantation, das heißt dass jedem Verstorbenen die Organe entnommen werden können, unabhängig vom Willen und der Autonomie des Verstorbenen.¹³³ Diese Form der Regelung entmachtet das Individuum von seinem Bestimmungsrecht über den Körper und ist somit ethisch gesehen hochgradig fragwürdig.

¹³² Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Organspende#Gesetzliche_Regelungen.2C_Modelle_der_Organspende

¹³³ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Organspende#Gesetzliche_Regelungen.2C_Modelle_der_Organspende

12.3 Voraussetzungen für eine postmortale Spende:

12.3.1 Gesetzliche Voraussetzung:

"§ 62a (1) Es ist zulässig, Verstorbenen einzelne Organe oder Organteile zu entnehmen, um durch deren Transplantation das Leben eines anderen Menschen zu retten oder dessen Gesundheit wiederherzustellen. Die Entnahme ist unzulässig, wenn den Ärzten eine Erklärung vorliegt, mit der der Verstorbene oder, vor dessen Tod, sein gesetzlicher Vertreter eine Organspende ausdrücklich abgelehnt hat. Die Entnahme darf nicht zu einer die Pietät verletzenden Verunstaltung der Leiche führen."

In Österreich ist die Organexplantation durch die „Widerspruchsregelung“¹³⁴ gelöst. Nach dieser Regelung ist jeder Verstorbene ein potenzieller Organspender, außer es liegt ein ausdrücklicher Einspruch vom Verstorbenen selbst oder nach seinem Tod von dessen Angehörigen vor. Sinnvollerweise sollte dieser Widerspruch in schriftlicher Form bei sich getragen werden oder in einem zentralen Widerspruchsregister vermerkt sein.

Diese Organentnahme darf nicht zu einer die Pietät verletzenden Verunstaltung der Leiche führen. Dieses Recht ist nicht an die österreichische Staatsbürgerschaft oder an einen österreichischen Wohnsitz geknüpft, d.h. das jeder der in Österreich verstirbt, als Organspender in Frage kommen kann.¹³⁵

12.3.2 Hirntod- Voraussetzung:

Notwendige Voraussetzungen für jede Organexplantation sind die Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen, wie Todesfeststellung und die medizinische Eignung.

Laut wissenschaftlicher Kriterien, unabhängig ethischer Definitionen, ist der Mensch dann tot, wenn entweder sichere Todeszeichen wie Totenflecke und Leichenstarre auftreten oder der Hirntod, irreversibler Funktionsausfall der gesamten Hirnfunktion, eingetreten ist.

Die Verwendung des Rechtsbegriffes Tod erfasst vor allem auch den Hirntod.

¹³⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Organspende#.C3.96sterreich>

¹³⁵ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Organspende#.C3.96sterreich>

Die erfolgreiche Entnahme und Transplantation durchbluteter Organe (Niere, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse) setzt einen intakten und aufrechten Spenderkreislauf voraus. Dies ist nur bei maschineller Aufrechterhaltung des Kreislaufes, im Falle des Hirntodes, möglich.

Der Hirntod, als Voraussetzung für die Organentnahme muss zuvor von zwei Ärzten, die voneinander und vom Transplantationschirurgen unabhängig sind, diagnostiziert werden.

12.4 Stellungnahme der Religionen zur Organspende

Um sich der Transplantationsmedizin bedienen zu können muss man sich je nach religiösem Kontext mit verschiedenen Fragen und Problemen auseinander setzen.

Ein zentrales Problem stellt vor allem die Festsetzung des Todeszeitpunkts dar.

12.4.1 Organspende im Judentum

Todeskriterium: Herz-Kreislaufstillstand und nicht der Hirntod

Das Thema der Organspende hat die liberalen und orthodoxen Anhänger des Judentums in zwei kontroverse Lager gespalten.

Während die Liberalen die Organspende befürworten, wird sie von den Orthodoxen abgelehnt.

Gemäß der jüdischen Lehre entspricht nicht das Hirntodkriterium, sondern der Herz-Kreislaufstillstand mit fehlender Atmung und fehlendem Herzschlag, dem Tod des Menschen

Zudem kommt entgegen der liberalen Auffassung, dass das Leben höher zu bewerten sei als der Leichnam, die Wichtigkeit der Integrität des toten Körpers hinzu.¹³⁶

¹³⁶ Vgl. Zager, W. (Hrsg.), Ethik in den Weltreligionen: Judentum- Christentum- Islam, Neukirchen- Vluyn 2002, 21-45

Nach jüdischem Glauben gehört der menschliche Körper nur Gott und ist eine Art Leihgabe über die der Mensch nicht frei verfügen kann.¹³⁷

Somit stellt die Organspende im orthodoxen Judentum eine Form der Leichenverstümmelung dar, die die Wiederauferstehung des Menschen unmöglich machen würde.

Da nun das Hirntodkriterium als notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Transplantation, nach der jüdischen Gesetzesauslegung, nicht dem Tod des Menschen gleichzusetzen ist, wird die Organexplantation entsprechend dem Transplantationsgesetz nicht möglich.

Im Falle des Herztodes, wenn dadurch ein Mensch gerettet wird, ist die Organentnahme gestattet. Augenhornhauttransplantationen wären somit möglich.

12.4.2 Organspende im Christentum und Islam

Das Christentum und der Islam nehmen in der Frage der Organspende eine gemeinsame Grundposition ein.

Da bei Feststellung des Hirntodes das irdische Leben eines Menschen unumkehrbar zu Ende ist, ist in beiden Religionen der Hirntod dem Herztod gleichgestellt.

Entgegen der jüdischen Auffassung, stellt die Organspende im Christentum und im Islam, kein Hindernis bei der leiblichen Wiederauferstehung, da die Auferstehung im Jenseits nicht die Unversehrtheit des Leichnams als Voraussetzung für die Auferstehung hat.¹³⁸

Die ethische Pflicht den Leichnam des Toten mit Pietät zu behandeln ist beiden Religionen inne.

¹³⁷ Vgl. Zager, W. (Hrsg.), Ethik in den Weltreligionen: Judentum- Christentum- Islam, Neukirchen- Vluyn 2002, 21-69

¹³⁸ Vgl. Ecclesia Catholica: Katechismus der Katholischen Kirche (KKK), München-Wien u.a. 1993, Art.2296

In beiden Lehren wird die Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod als edles Zeichen der, über den Tod hinausgehenden, Nächstenliebe und Solidarisierung mit Kranken Menschen gesehen. Die freiwillige Einwilligung ist die Voraussetzung für die ethisch-verantwortliche Organspende.¹³⁹

Lebendspenden sind in beiden Glaubensrichtungen nur dann erlaubt, wenn die physischen und psychischen Risiken für den Spender nicht lebensbedrohlich sind und gewisse Kriterien erfüllt werden.

13 Dilemma

Das Dilemma um den Hirntod ohne die klassischen Todeszeichen wie vollkommene Muskelstarre, Fäulnis oder Leichenflecken hat zwei kontroverse Lager geschaffen.

Die Kritiker postulieren, vor allem wegen dieser fehlenden Todeszeichen, das Hirntode nicht Tote seien, sondern Sterbende.¹⁴⁰

Hinzu kommen die Argumente der intakten Organfunktionen, wie Herzschlag, Lungenfunktion, Nierenfunktion und Stoffwechselfunktion, die nur bei Lebenden jedoch nicht bei Toten feststellbar sind. Die Tatsache der intensiv-medizinischen maschinellen Unterstützung wird in der Diskussion als irrelevant angesehen.¹⁴¹

Bedingt durch diese Beweisführung sind Hirntote weder Leichen noch Tote, sondern Lebende die sich in einem unaufhaltsamen Sterbeprozess befinden.

Entsprechend dieser Annahme würden bei Organentnahmen noch „lebenden“ Menschen Organe entnommen werden, was in so einem Fall dem Töten gleich käme.

Schenkt man dieser Argumentationsweise Gehör, bedeutet dies, dass jeder Sterbende der zu Lebzeiten sich für eine Organspende entschieden hat, durch den Arzt getötet werden würde.

¹³⁹ Vgl. Abdallah S. Daar, Current Practice and the Legal, Ethical, and Religious Status of Post Mortem Organ Donation in the Islamic World, in: W. Ld/J.B. Dossetor (Hgg), Organ Replacement Therapy, Ethics, Justice, Commerce, Berlin e.a. 1991, 291f.

¹⁴⁰ Vgl. http://www.linus-geisler.de/artikel/9502fr_hirntod.html

¹⁴¹ Vgl. http://www.linus-geisler.de/artikel/9502fr_hirntod.html

Auch wenn hinsichtlich der Organexplantation und des Hirntodkriteriums, bei manchen Gruppen, gewisse intuitive Vorbehalte herrschen, so wissen wir, dass mit dem Hirntod das Versagen und Absterben der anderen Organe unabwendbar eingesetzt haben.

Nun angenommen der Hirntod sei, wie die Kritiker behaupten, kein Zeitpunkt sondern ein Prozess, so wissen wir das mit dem Hirntod ein "point of no return" im Sterben eingesetzt hat und der Tod nach kurzer Zeit gewiss eintritt.

Wenn also in beiden Fällen der Tod uns als unabwendbares Faktum begegnet, sollten wir anstatt die Organe absterben zu lassen, durch die Möglichkeit der Organspende das Leben von schwerkranken Menschen retten und so einen Beitrag zur Minderung von menschlichem Leid leisten.

Die Zustimmungslösung wäre in diesem Dilemma als ethisch vertretbare Regelung einzustufen, da jedem selbst die Entscheidung der Organspende überlassen wäre.

14 Diskussion

Während meiner medizinischen Laufbahn wurde ich oft mit Sterben und Tod konfrontiert. Der Herztod, mit den kurz darauf eintretenden typischen Merkmalen, wie Totenstarre und Totenflecken, steht außer Frage für den Tod des Menschen, umso fragwürdiger erscheint der Hirntod mit seinen vermeidlichen „Lebenszeichen“.

Diese Unsicherheit darüber, ob hirntote Patienten auch wirklich Tote sind, erschwert die Thematik, besonders im Hinblick auf die Transplantationsmedizin, wo diese Menschen ggf. als Organspender in Frage kommen. Will man sich jedoch der Transplantationsmedizin bedienen, muss man sich je nach kulturellen und religiösen Kontexten mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Die wohl wichtigste Frage bezüglich dieser Thematik ist die: „Was wollen wir? - Frage“. Es steht außer Frage, dass das Verhältnis des Hirntods zum Tod des Menschen strittig ist, vor allem wenn wir den Tod als einen zeitlichen Punkt verifizieren und das Sterben als Prozess ihm voraussetzen.

Diese mögliche Definition des Hirntods kontroverser Gruppen als unaufhaltsamer „Sterbeprozess“, ist nicht gleichzusetzen mit dem Tod des Menschen. Bedingt durch die Feststellung wäre in so einem Fall, die Organexplantation und Transplantation, nicht mit den ethischen und rechtlichen Prinzipien vereinbar, da es streng genommen die Grundlage der aktiven Tötung bilden würde.

Im religiösen Kontext wird der Tod als ein Phänomen der Grenzüberschreitung vom Diesseits ins Jenseits gesehen. In allen drei Weltreligionen, die sich wie wir ja feststellen konnten in ihren Grundlehren und ihrer Ethik nicht unterscheiden, werden bezüglich der Todesfeststellung Antworten gegeben. Bis auf die Anhänger des progressiven Judentums, haben alle Religionsgemeinschaften, neben dem Herztod auch den Hirntod, als den Tod des Menschen, angenommen.

Sie schaffen somit die ethisch- legitime interreligiöse Grundlage für die Organspende, die über den Akt der „bloßen“ Spende hinausgeht und als edle und verdienstvolle Tat gefördert werden soll.

Die Weltreligionen sehen insgesamt in der Organspende die Möglichkeit der Nächstenliebe als Zeichen des Mitgefühls über den Tod hinaus, und setzten die ausdrückliche

Zustimmung des Spenders oder seiner nahen Verwandten voraus. Auch wenn diese tiefgründigen Motive für die Spendebereitschaft durchaus aus dem Glauben kommen, sollte man die Begründung für sie nicht überstrapazieren, und auf rationalem Wege versuchen zusätzlich zu argumentieren.

Es gibt viele Definitionen und auch viele Ansichten über den Tod, ich persönlich vertrete die Meinung, dass nicht ein „Todeszeitpunkt“ von Relevanz ist, sondern eher die unabwendbare Tatsache des Todes, unsere Entscheidungen leiten sollte. Der Hirntod ist eine Vereinbarung, die die Entnahme von Organen erlaubt. Niemand weiß, ob der Hirntote etwas wahrnimmt oder erleidet. Deshalb muss jeder diese Entscheidung selbst für sich treffen.

Das zentrale Problem bei dieser Diskussion ist die Festsetzung des Todeszeitpunkts, sowie die Schwierigkeit allgemeine Kriterien für den Tod zu finden. Gerade weil diese Thematik so vielschichtig ist und befriedigende Antworten pauschal nicht zu finden sind, wird hier oft sehr emotional diskutiert, das der Problematik nicht gerecht wird. Die permanente Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist notwendig, auch wenn die in der Diskussion gefundenen Lösungsansätze niemals generalisiert werden können, so können sie doch den Menschen eine größere Sicherheit in ihrer Entscheidungsfindung geben.

Die Zustimmungslösung, mit dem Schutz der Autonomie und Religionsfreiheit des Menschen, ergänzend mit gezielter Aufklärung würde die notwendige Grundlage für die Lösung dieser Problematik bilden.

Denn erst wenn der Patient oder die Menschen grundlegend und ausführlich informiert sind, so ist die Entscheidung für oder gegen eine Post mortem Spende als unproblematisch und ethisch legitim zu betrachten.

Allein die Möglichkeit, anstatt meine Organe sinnlos verwesen zu lassen, dass ich Menschenleben retten und Leid mindern könnte, macht mich zu einer überzeugten Organspenderin.

Denn wie heißt es so schön im Koran: „*Wer aber auch nur eines Menschen Leben rettet, so ist es, als habe er die ganze Menschheit gerettet*“. (Koran 5:32)

15 Quellenverzeichnis

15.1 Literaturverzeichnis

- *Ahmedoglu, Safer*: Der Islam: Geschichte, Religion, Kultur, Cihan Nesriyat ve Maatbaacilik, Istanbul 1993
- *Ballin Hirsch, E.*, Zusammenfassung. In: Ballin Hirsch, E. (Hrsg.): Sterben und Tod- Medizinischer Fortschritt, ethische Fragen und rechtliche Aspekte der Sterbebegleitung. Sankt- Augustin: Konrad- Adenauer- Stiftung 1997
- *Bauer, J.*, Sterbehilfe. In: Bauer, J. (Hrsg.): Die heißen Eisen in der Kirche. Graz, Wien, Köln: Verlag Styria 1997
- *Becker, Hansjakob* (Hrsg.): Liturgie im Angesicht des Todes. Judentum und Ostkirchen II. Übersetzungen und Anhänge. Sankt Ottilien 1997
- *Bundeszentrale f. politische Bildung / Werkstatt Religionen und Weltanschauungen*: Dialog der Religionen
- und Weltanschauungen - Herausforderung an die Demokratie, Bonn 2003
- *Cancik, Hubert u.a.* (Hrsg.), Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, Stuttgart u.a. 1998 (HRG 1998)
- *Daar, Abdallah S.*: Current Practice and the Legal, Ethical, and Religious Status of Post Mortem Organ Donation in the Islamic World, in: W. Ld/J.B. Dossetor (Hgg), Organ Replacement Therapy, Ethics, Justice, Commerce, Berlin e.a. 1991
- *Ecclesia Catholica*: Katechismus der Katholischen Kirche (KKK), München-Wien u.a. 1993
- *Epikur*: Von der Überwindung der Furcht, hg. v. O. Gigon, Zürich 1949

- *Grabner - Haider*, Anton und Prenner Karl: Religion und Kulturen der Erde, Böhlau Verlag Wien-Köln-Weimar 2004
- *Gutjahr*, Ilse Dr. Phil. Mathias Jung (Hrsg.): „Sterben auf Bestellung, Fakten zur Organentnahme“ Emu-Verlag, Lahnstein 1997
- *Herzog*, Markwart (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen. Stuttgart 2001
- *Hirsch*, Leo: Jüdische Glaubenswelt. - Gütersloh : Bertelsmann, 1966
- *Hutter*, Manfred: Die Weltreligionen, Verlag: C.H.Beck oHG, München 2005
- *Jaggi*, Christian: Fundamentalismus, Orell Fussli Verlag, Zürich 1991
- *Moorcroft* Christine: Arbeitsblätter Islam – Weltanschauung und Moral,
- Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 1997
- *Odunco*, Fuat: „Hirntod und Organtransplantation“ Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1998
- *Ohly*, Lukas, Sterbehilfe: Menschenwürde zwischen Himmel und Erde, Bd. 17, Stuttgart: Kohlhammer 2002
- *Poser*: Leibniz zur Einführung, Hamburg 2005
- *Ritscher*, Hans: Gotthold Ephraim Lessing: Nathan der Weise. 9. Auflage. Diesterweg 1979, 3. Aufzug, 7. Auftritt
- *Schimmel*, Annemarie: Mystische Dimensionen des Islam. Die Geschichte des Sufismus, Köln 1985

- *Schleiermacher*, F., Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Zum Hundertjahr- Gedächtnis ihres ersten Erscheinens in ihre ursprünglichen Gestalt neu hrsg. Und eingeleitet von Rudolf Otto, Göttingen 1899 (zit. Nach der 7, Auflage 1991; Orig. 1799)
- *Stephenson*, Gunther (Hrsg.): Leben und Tod in den Religionen. Symbol und Wirklichkeit. Darmstadt 1980
- *Störig*, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte der Philosophie. Frankfurt/Main 1999
- *Terhat*, Franjo und Schulze, Janina: Weltreligionen, Parragon, Köln
- *Tilly*, Michael: So lebten Jesu Zeitgenossen. Alltag und Frömmigkeit im antiken Judentum. Mainz 1997
- *Trepp*, Leo: Die Juden. Volk Geschichte Religion, Reinbek bei Hamburg 1992
- *Watt*, W.M., The Formative Period of Islamic Thought, The University of Edinburgh Press, Edinburgh 1973
- *Zager*, W. (Hrsg.), Ethik in den Weltreligionen: Judentum- Christentum- Islam, Neukirchen- Vluyn 2002

15.2 Internetverzeichnis

- *Christentum*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Christentum> (27.10.2009)
- *Das Apostolische Glaubensbekenntnis*:
<http://www.stmichaelonline.de/apostolikum.htm> (27.10.2009)
- *Dreifaltigkeit*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Dreifaltigkeit> (30.09.2009)
- *Euthanasie - "schöner Tod"*:
<http://buber.de/christl/unterrichtsmaterialien/euthanasie> (28.10.2009)
- *Euthanasie*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Euthanasie> (13.11.2009)
- *Fundamentalismus*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Fundamentalismus> (13.11.2009)
- *Geschichte der Euthanasie*:
http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Euthanasie (15.11.2009)
- *Gesetzliche Regelungen, Modelle der Organspende*:
http://de.wikipedia.org/wiki/Organspende#Gesetzliche_Regelungen.2C_Modelle_der_Organspende (17.11.2009)
- *Islam*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam> (17.11.2009)
- *Juden*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Juden> (17.11.2009)
- *Koransuren*: <http://www.koransuren.de/koran/sure3.html> (14.11.2009)
- *Monotheismus*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Monotheismus> (14.11.2009)
- *Organspende*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Organspende#.C3.96sterreich> (25.10.2009)
- *Rechtsinformationssystem*: www.ris.bka.gv.at (23.10.2009)
- *Religion*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Religion> (26.10.2009)
- *Schma Jisrael*: http://de.wikipedia.org/wiki/Schma_Jisrael (05.11.2009)
- *Sterbehilfe*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sterbehilfe> (11.11.2009)
- *Sure 112*: <http://www.chj.de/Koran/Einzelsuren/Sure112.html> (09.11.2009)
- *Sure 24*: <http://www.koransuren.de/koran/sure24.html> (15.10.2009)
- *Tora*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Tora> (15.10.2009)
- *Transplantation*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Transplantation> (17.11.2009)
- *Vaterunser*: <http://de.wikipedia.org/wiki/Vaterunser> (13.10.2009)
- *Zehn Gebote*: http://de.wikipedia.org/wiki/Zehn_Gebote#Islam (06.11.2009)